



Haushalts- und Finanzausschuss

72. Sitzung (öffentlich)

19. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr;

13:05 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in/en: Henrik Dransmann, Ulrike Schmick, Christoph Filla;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung

zu den Artikeln 1, 2, 3, 5, 6 und 8 des Gesetzentwurfs

Die Sachverständigen beantworten Fragen aus dem Ausschuss.

Artikel 1: Gesetz zur Änderung der Beihilfenverordnung

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW	Wolfgang Römer	13/3468	1, 3, 4
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Ute Lorenz	13/3512	2, 3
Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Landesverband NRW	Karl-Heinz Nitz	13/3476	4

Weitere Zuschrift: 13/3451

Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Städtetag NRW	Dr. Manfred Wienand	13/3485 und 13/3536	5, 12
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	Dr. Jörg Steinhausen	-	5, 10
Evangelische Kirche im Rheinland	Oberkirchenrat Harald Bewersdorff Sibrand Foerster	-	6 11
Jugendamt der Stadt Essen	Peter Renzel	13/3513	7, 12
Stadt Recklinghausen	Beigeordneter Karl Janssen	13/3508	8
Landschaftsverband Rheinland	Markus Schnapka	13/3481	9
DPWV NRW	Martin Künstler	-	13

Weitere Zuschriften: 13/3495, 13/3553

Artikel 3: Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Landkreistag NRW	Dr. Alexander Schink	13/3536	13, 20
Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW	Reiner Hammelrath	13/3518	15
	Peter Neu		17
Landschaftsverband Rheinland	Markus Schnapka	13/3482 (Neudruck)	17
Städtetag NRW	Klaus Hebborn	13/3519	18
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	Ursula Schmidt-Bichler	-	19

Weitere Zuschriften: 13/3452, 13/3506, 13/3526

Artikel 5: Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Evangelische Kirche im Rheinland	Oberkirchenrat	-	22, 29
	Dr. Harald Bewersdorff		
	Sibrand Foerster		30
Katholisches Büro NRW	Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt	13/3552	24, 31
Evangelisches Büro NRW	Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt	13/3488	24
Bundesverband Deutscher Privatschulen	Petra Witt	13/3531	26
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen NRW	Dirk Norpoth	13/3550	27
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik	Dr. Richard Landl	13/3429 und 13/3480	28

Weitere Zuschriften: 13/3419, 13/3427, 13/3428, 13/3536

Artikel 6: Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Städtetag NRW	Dr. Gertrud Witte	13/3507	32
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Manfred Wichmann	13/3507	33
Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein	Michael Szentei-Heise	-	33

Weitere Zuschrift: 13/3536

Artikel 8: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

Institution	Sachverständige	Zuschriften	Seiten
Landkreistag NRW	Dr. Alexander Schink	13/3534 und 13/3536	34, 35, 38
	Dr. Marco Kuhn		41
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	Martin Schäfer	13/3515	37
Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V.	Johannes Krems	13/3469	37
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH	Martin Husmann	13/3496	38, 39, 42
Pro Bahn NRW e.V.	Lothar Ebbers	13/3520	40
Agentur Nahverkehr NRW e.V.	Burkhard Bastisch	-	41
Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter	Klaus Czuka	13/3496	43

Weitere Zuschriften: 13/3442, 13/3516, 13/3527, 13/3533

Vorsitzender Volkmar Klein: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie alle recht herzlich und eröffne die 72. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, der heute öffentlich im Rahmen dieser Anhörung tagt. Wir setzen damit unsere Anhörung zum

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern – Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

fort. Wir haben den Bereich des Wasserentnahmegesetzes gestern schon separat beraten, sodass heute die Artikel 1 bis 6 sowie 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Mittelpunkt stehen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen für die zahlreich eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und Hinweise, die bereits – so will ich zumindest hoffen – bei allen Abgeordneten große Beachtung gefunden und für den einen oder anderen Nachdenkprozess gesorgt haben.

Heute wollen wir uns in Abschnitten mit den unterschiedlichen Artikeln beschäftigen. Ich schlage vor, dass wir die Anhörung nicht mit wiederholenden Kommentaren und Stellungnahmen dessen beginnen, was uns bereits schriftlich vorliegt, sondern dass wir den Abgeordneten die Möglichkeit geben, auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen konkrete Fragen zu stellen und ergänzende Kommentare zu erbitten.

Damit rufe ich auf:

Artikel 1: Gesetz zur Änderung der Beihilfenverordnung

Gibt es keine konkrete Nachfrage? –Das spricht für die Vollständigkeit der schriftlichen Stellungnahmen. Ich schlage dennoch vor, dass wir mit wenigen Sätzen die Darlegung der Essenz der eingegangenen Stellungnahmen erbitten. Daher bitte ich Herrn Römer, die Position des Deutschen Beamtenbundes kurz zusammenzufassen.

Wolfgang Römer (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn keine tiefer greifenden Fragen mehr vorliegen, möchte ich Sie natürlich auch nicht weiter strapazieren; denn die schriftlichen Stellungnahmen liegen vor. Wenn Sie es wünschen, kann ich unsere Stellungnahme kurz zusammenfassen.

Wir halten die angedachte Maßnahme, die wahrscheinlich greifen wird, für ungerecht und unsozial, weil das Beihilfesystem in sich schon das günstigste System überhaupt in diesem Bereich ist. Das wird in keiner Weise berücksichtigt. Benachteiligt werden dadurch wie in der gesetzlichen Krankenversicherung die älteren Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Unter-15-Jährigen, für die der Versicherungsschutz in diesem Be-

reich vollständig entfällt, weil selbst in der günstigsten Gruppensterbegeldversicherung dieser Bereich nicht abgedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang sind natürlich auch die Alleinerziehenden zu nennen.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Kostendämpfungspauschale vom Jahr 1999 bis zum Ende dieses Jahres insgesamt 660 Millionen € vom Land nicht verausgabt werden mussten, weil diese einseitige Maßnahme durch den Bereich der Beamtenschaft bereits erbracht worden ist.

Wir lehnen die Maßnahme in der vorgelegten Form ab.

Ute Lorenz (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der DGB sieht das ähnlich. Ich will nicht alles wiederholen, was wir in unserer ausführlichen Stellungnahme bereits dargestellt haben, aber vielleicht noch auf eine Sache hinweisen.

Unabhängig davon, dass das Sterbegeld reduziert bzw. gestrichen wird, sollen noch weitere Änderungen erfolgen. Es gibt einen 19. Änderungsvorschlag zur Änderung der Beihilfeverordnung. Wir gehen davon aus, dass dieser umgesetzt wird. Dieser greift dann noch weiter und tiefer in die Taschen der Beamtinnen und Beamten, die dies in den vergangenen Monaten sehr deutlich zu spüren bekommen haben.

In der Gesamtheit – das sollte man bei der Streichung der Beihilfeleistungen in Todesfällen berücksichtigen - sehen wir das ähnlich wie der Beamtenbund, nämlich als eine Ungerechtigkeit gegenüber insbesondere Älteren und Kranken. Das bitten wir noch einmal zu bedenken.

Erwin Siekmann (SPD): Ich möchte eine Frage stellen, die sich im Zusammenhang mit der Änderung bei der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz naturgemäß stellt. Ich kann sehr gut verstehen, dass Sie die Interessen der Kolleginnen und Kollegen Beamten vortragen. Die Probleme, die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung einhergehen und die Sie zu Recht angesprochen haben – Ältere haben keinen Vertrauensschutz und müssen höhere Prämien zahlen –, gelten doch für rund 90 % der Bevölkerung. Woraus leiten Sie ab, dass man das den Beamten insoweit nicht zumuten darf?

Bitte erlauben Sie mir einen Hinweis zu den weiteren eventuell geplanten Änderungen. Diese liegen uns noch nicht vor und können deshalb nicht Grundlage für die heutige Anhörung sein. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass Sie das ansprechen, weise aber deutlich darauf hin, dass uns diese Änderungen noch nicht vorliegen.

Mein Petition ist, zu erläutern, weshalb bei der Beamtenschaft diese Regelung nicht angewandt werden sollte. Es muss doch Gründe dafür geben. Man kann natürlich sagen, dass die Beamten in diesem Jahr durch alle möglichen anderen Dinge besonders belastet seien. Ich möchte das aber explizit auf das Sterbegeld herunterbrechen und gern wissen, welche Gründe Sie darüber hinaus anführen, weshalb das bei der Beamtenschaft nicht angewandt werden darf und weshalb das im Verhältnis zu den gesetzlich Krankenversicherten nicht zumutbar ist.

Ute Lorenz (DGB): Wir haben bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass Beihilfe nicht mit der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Die Beihilfe unterliegt einem anderen Konstrukt. Wenn man bei der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen streicht, so hat man das unter dem Gesichtspunkt getan, dass eine Entlastungswirkung eintritt, die auch den Versicherten zugute kommt.

Eine Entlastungswirkung, die den „Versicherten“, nämlich den Beihilfeberechtigten, zugute kommt, erkennen wir in diesem Fall nicht. Eine Entlastungswirkung kommt lediglich dem Dienstherrn zugute, aber nicht dem Beihilfeberechtigten. Der Beihilfeberechtigte – sicherlich ähnlich wie der gesetzlich Versicherte - muss versuchen, sich in dieser Situation privat zu versichern. Dies wiederum ist für den Älteren sehr teuer und für den Jüngeren gar nicht möglich. Ein Äquivalent dazu gibt es nicht.

Die Änderung der Beihilfeverordnung ist eine Änderung der Verordnung. Diese kann keinen Gesetzescharakter haben und daher in diesem Zusammenhang gar nicht diskutiert werden. Deswegen weiß ich nicht, wie der Stand der Diskussion ist und habe das deswegen eingebracht. Vielleicht sollte darüber noch einmal nachgedacht werden.

Wolfgang Römer (DBB): Herr Siekmann, ich glaube nicht, dass Sie mit den weiteren Veränderungen der Bestimmungen der Beihilfeverordnung befasst werden, weil das wahrscheinlich auf anderer Ebene ablaufen wird, sodass die Gesamtzusammenhänge in der Form vielleicht gar nicht deutlich werden.

Wenn man die gesetzliche Krankenversicherung und die Beihilfe vergleichen will, dann muss man das meiner Meinung nach vollständig tun, aber nicht nur die Bereiche herausuchen, die grade passen.

Ich hatte vorhin die Kostendämpfungspauschale erwähnt. Diese gibt es – soweit ich weiß – im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nicht. Außerdem habe ich die Summe genannt, die dadurch seit dem Jahr 1999 eingespart worden ist. Es sind immerhin 660 Millionen €, die das Land auf diese Art und Weise nicht ausgeben musste.

Wenn man also vergleicht, dann bitte ich, das vollständig zu tun. Dann könnte man vielleicht ganz anders darüber diskutieren. So können wir aber nur sagen, dass nur ein einseitig belastet wird. Das steht in keinem Zusammenhang mit der gesetzlichen Krankenversicherung.

Außerdem müssen noch die Belastungen hinzugerechnet werden, die bereits vom Landtag beschlossen worden sind. Ich nehme das zum Anlass, noch einmal auf die Verschlechterungen hinsichtlich des Weihnachtsgeldes, des Urlaubsgeldes, der wöchentlichen Arbeitszeit und der Lebensarbeitszeit in drei Bereichen hinzuweisen. Die jetzt noch hinzukommende Verschlechterung im Beihilfewesen ruft sicherlich nicht den Jubel der Beschäftigten hervor. Gleichwohl verkennen wir die finanzielle Lage des Landes nicht.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Wenn vergleichen, dann richtig vergleichen. Sonst kommen wir nicht auf einen gemeinsamen Nenner.

Erwin Siekmann (SPD): Ich möchte nicht in einen Dialog treten und meine Gründe erneut vortragen. Dennoch weise ich darauf hin – das müssten Sie eigentlich auch wissen, Herr Römer -, dass die gesetzlich Krankenversicherten letztlich auch eine Pauschale zahlen. Sie müssen nämlich mindestens 2 % ihres Einkommens als Eigenleistung erbringen. Das soll aber nicht Grundlage meiner Rückfrage sein.

Welche Gründe haben sich Ihrer Auffassung nach explizit hinsichtlich des Sterbegeldes herauskristallisiert, sodass diese Änderung gegenüber den gesetzlich Krankenversicherten als nicht zumutbar erscheint? Wenn Sie ein Gemälde malen, auf dem Sie alle anderen Belastungen auch noch besonders anführen, dann ist die Gefahr groß, dass man alle möglichen Belastungen in anderen Bereichen, die man kaum vergleichen kann, versucht zu vergleichen.

Bei vielen anderen Dingen kann ich Ihre Argumentation gut nachvollziehen, aber explizit beim Sterbegeld kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie nicht sagen: Das ist eine große Interessengemeinschaft. Das müssen jetzt alle selbst finanzieren, also auch die Beamten.

Können Sie mir darüber hinaus Gründe nahe legen, damit ich ins Grübeln komme? Das ist bisher noch nicht gelungen.

Wolfgang Römer (DBB): Wenn wir zur gesetzlichen Krankenversicherung angehört worden wären, hätten wir Ihnen in anderer Form genau das gleiche gesagt, was die Kollegin vom DGB gesagt hat, also: Übergangszeiten, Ältere, Jüngere, Alleinerziehende. – Das Ganze ist genauso unsozial und ungerecht wie das, was Sie jetzt für die Beamten vorgelegt haben.

Karl-Heinz Nitz (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Landesverband NRW): Wie jede Medaille hat auch diese Medaille eine zweite Seite.

Es wird immer gesagt, den Rentnern und Pensionären sei es noch nie so gut wie heute gegangen. Wenn Sie das mit den Hungerjahren, den Zeiten der Brotmarken und der langen Arbeitszeiten von bis zu 48 Stunden vergleichen, dann mögen Sie Recht haben. Es gibt aber viele – vor allen Dingen bei den Hinterbliebenen -, die mit wenig Pension bzw. Rente auskommen müssen.

Diese ständigen Nadelstiche, wie z. B. die meines Erachtens unverschämte Regelung, ab dem nächsten Jahr nur noch 37 % des Weihnachtsgeldes ausbezahlen, die Pensionskürzungen usw., erzeugen einen Frust draußen, den Sie sich gar nicht vorstellen können. Dann wird immer noch gesagt, Rentnern sei es noch nie so gut wie heute gegangen. Der Vergleich hinkt also. Wir haben sehr viele Mitglieder, die vom 1. eines Monats bis zum nächsten 1. eines Monats nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen.

Hinzu kommt, dass ein großer Personenkreis darüber hinaus durch die Übernahme der vollen Kosten für die Pflegeversicherung belastet wird.

Vorsitzender Volkmar Klein: Damit schließen wir die Anhörung zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Ich bedanke mich herzlich bei allen für ihre Teilnahme.

Ich rufe nun auf:

Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Edith Müller (GRÜNE): Wie beurteilen Sie die Differenzierung zwischen Trägern, die Eigentümer von Immobilien sind und deswegen anders von der Kürzung der Sachkosten betroffen sind, und Trägern, die Einrichtungen mieten?

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Im Unterschied zu den Kindertageseinrichtungen, deren Eigentümer Träger sind, haben Kindertageseinrichtungen, die mieten – es handelt sich in der Regel um Elterninitiativen -, keine Möglichkeit, eine Rücklage zu bilden. Das heißt, die massive Kürzung des Betriebskostenzuschusses trifft zwar Eigentümer und Mieter gleichermaßen, aber in besonderer Schärfe die Träger, die ihre Liegenschaften gemietet haben.

Ich erinnere daran, dass zu den Haushaltsverbesserungen die Kürzungen im Kindergartenbereich im Jahre 2004 mit 20 % und im Jahre 2005 sogar mit 25 % beitragen sollen, mit einem nochmaligen Steigerungssatz der Kürzungen von 2004 auf 2005 um 50 %. Es gibt insbesondere für den Bereich der gemieteten Kindertageseinrichtungen unseres Erachtens überhaupt keine Lösung. Es gibt vielleicht bei den Eigentümer-Einrichtungen eine vorübergehende Lösung, die aber dadurch begrenzt ist, dass selbst dann, wenn aus der Erhaltungspauschale eine Rücklage gebildet werden konnte, diese Rücklage auf das Sechsfache begrenzt ist. Mehr durfte nicht zurückgelegt werden. Also selbst im Optimalfall wird der Bereich der Eigentümer-Tageseinrichtungen besonders betroffen.

Unsere Prognose ist deswegen eindeutig. Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von Elterninitiativen und von Trägern, die gemietet haben, werden Einschnitte erfahren, die sie nicht kompensieren können. Das wird unsere Landschaft der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen insgesamt massiv verschlechtern. Es wird Qualitätseinbußen und keine Möglichkeit geben, Kompensationen mit anderen Bereichen vorzunehmen.

Die Kommunen sind im Übrigen nach dem Gesetzentwurf verpflichtet, zu kürzen. Sie haben also – selbst wenn sie es finanziell könnten – keine Möglichkeit, andere Wege einzuschlagen.

Dr. Jörg Steinhausen (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege): Für mich stellt sich das so dar, wie Herr Dr. Wienand es im Kern gesagt hat. Ich möchte noch einige Punkte ergänzen und konkretisieren.

Die Differenzierung Mieter versus Eigentümer macht es auf jeden Fall notwendig, bei den Immobilien zwischen Neubauten und Altbauten zu unterscheiden. Das sind zwei unterschiedliche Kategorien. Diese Kategorien muss man nach dem Erhaltungszustand in den einzelnen im Eigentum befindlichen Gebäuden differenzieren.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begrüßen, dass das „Mieterproblem“ - so wie es Herr Dr. Wienand genannt hat – erkannt worden ist. Ich möchte noch konkreter werden; denn die Möglichkeiten, Wasser- und Energiekosten oder die Materialbeschaffung zu beeinflussen, sind äußerst begrenzt. Das heißt, die Landesregierung und das Parlament müssen sich bewusst sein, dass in einem Zeitraum, in dem das Düsseldorfer Signal „Bildung“ lautet, eine weitere Rückführung der Mittel im Bereich der Elementarpädagogik vorgenommen wird. Herr Dr. Wienand hat angedeutet, dass bereits 200 Millionen € rausgegangen sind. Jetzt kommen massive Kürzungen der Sachkosten hinzu, sodass sich die Lage strukturell verändert.

Die Überlegungen der Landesregierung lassen aus meiner Sicht völlig unberücksichtigt, dass es sich bei Kindergärten inzwischen nicht mehr nur um Neubauten handelt. Nach dem Krieg und in den 70er-Jahren sind viele Kindergärten gebaut worden. Um die Betriebsfähigkeit eines großen Teils der Tageseinrichtungen aufrechterhalten zu können, wäre die deutliche Erhöhung der Zuschüsse zu den Investitionen - auch in dieser Hinsicht wäre zu differenzieren; das würde im Übrigen auch die Verschuldungsfähigkeit des Landes verbessern – für Dach und Fach unverzichtbar. Aber auch bei diesem Titel liegt eine erhebliche Reduzierung vor.

Das heißt, wir stehen im Grunde genommen vor folgender Lage: Wir sprechen uns für Bildung, eine möglichst frühe Integration und für eine Sprachförderung nicht nur bei Migrantenkindern, sondern auch bei sozial Benachteiligten aus, kürzen aber massiv die Mittel für die Kindergärten. Wir verstehen dieses Signal als widersprüchlich: einerseits Bildung von Anfang an einzufordern, andererseits so viel zu kürzen, dass eine Reihe von Einrichtungen gefährdet ist.

Edith Müller (GRÜNE): Für wie viele Initiativen trifft das „Mieterproblem“ zu?

Anke Brunn (SPD): So, wie es dargestellt worden ist und wie man von den Kindertageseinrichtungen, vor allen Dingen von den Elterninitiativen, hört, wird eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig sein. Meine Frage: In welchem Ausmaß?

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich möchte die Frage noch etwas im Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen denen, die in eigenen, und denen, die in gemieteten Räumen arbeiten, ergänzen. Es gibt darüber hinaus noch die meines Erachtens völlig antiquierte Unterscheidung zwischen reichen und armen Trägern. Würde eine weitere Benachteiligung derer, die – aus heutiger Sicht sicherlich zu Unrecht – als reiche Träger qualifiziert sind, die Folge der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs sein?

Oberkirchenrat Harald Bewersdorff (Evangelische Kirche im Rheinland): Herr Vorsitzender, es ist sicherlich so, dass mit dieser Differenzierung ein Problem erkannt wurde. Es kann nicht sein, dass Elterninitiativen – also zivilgesellschaftliches Engagement - bestraft werden sollen. Insofern zielt die Regelung sicherlich darauf ab, elterliches Engagement zu würdigen.

Gleichzeitig weise ich aber auch darauf hin, dass nur ein Problem erkannt worden ist. Aus unserer Sicht und der Sicht unserer Gemeinden ist diese Regelung unerträglich,

gar skandalös. Sie ist ein weiterer Schritt zur Ungleichbehandlung von Trägern. Das ist die Systematik.

Die Veränderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 1998 mit der Aushandlung von Pauschalen, über die lang gestritten worden ist, hat dazu geführt, dass die Pauschalen nicht auskömmlich sind.

Wir haben das für unsere Träger einmal durchgerechnet. Allenfalls zwei von acht Trägern sind in der Lage, die notwendigsten Rücklagen zu bilden. Sechs Träger sind dazu aber nicht in der Lage, das heißt auf weitere gemeindliche Zuschüsse angewiesen, um das Notwendigste tun zu können.

Insbesondere diese Träger, die seit Jahrzehnten eine gesellschaftliche Aufgabe in großer Verantwortung übernommen haben und daher traditionsgemäß die älteren Einrichtungen haben, durch die Kürzung der Pauschalen zu benachteiligen, halten wir für nicht erträglich. Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich.

Ungleichbehandlung im Hinblick auf arme Träger, Träger mit Mietmodellen und Träger mit eigenen Liegenschaften kann doch nicht Sinn einer gesamtgesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsaufgabe sein, die wir im Elementarbereich forcieren müssen.

An dieser Stelle sagen wir deutlich, dass es in diese Richtung nicht weitergehen kann. Wir werden in unseren großen Zentren in Duisburg und Essen in die Zwangslage versetzt, beinahe flächendeckend Gruppen schließen und Einrichtungen aufgeben zu müssen. Das ist die Konsequenz dieser nun zweiten großen Kürzung im Kindergartenbereich. Die erste große Kürzung mit einem Umfang von etwa 200 Millionen € ist durch die Neuordnung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eingetreten. Dem Kindergartenbereich sind für seine Bildungsaufgabe in den vergangenen Jahren – jetzt rechne ich die 129 Millionen € hinzu – ca. 320 Millionen € entzogen worden.

Wir haben diesen Bereich damit nicht mehr bildungsfähig. An dieser Stelle müsste politisch etwas passieren, nämlich das Gegenteil einer weiteren Schwächung.

Peter Renzel (Jugendamt der Stadt Essen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist wenig sachgerecht, bei der Höhe der unterschiedlichen Mieten von Trägern bei der Pauschale zu unterscheiden. Darauf habe ich auch in meiner Stellungnahme hingewiesen.

In der Stadt Essen haben nicht nur Elterninitiativen, sondern auch Wohlfahrtsverbände Mietobjekte. Insbesondere die Arbeiterwohlfahrt der Stadt Essen hat ausschließlich Mietobjekte. Auch laut Aussage des dortigen Geschäftsführers ist dies nicht sachgerecht.

Ich schließe mich den Protesten, die bereits deutlich geworden sind, an dieser Stelle deutlich an. Wir dürfen Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes nicht isoliert von den anderen Kürzungen sehen. Das, was Herr Oberkirchenrat Bewersdorff berichtete, hängt damit zusammen, dass die Träger, insbesondere die Träger der freien Jugendhilfe, in vielen Bereichen Kürzungen ausgesetzt sind und nun Prioritäten setzen müssen.

Bei den Kindertageseinrichtungen haben wir schon heute das Problem, dass aufgrund der Kürzungen, die im nächsten Jahr anstehen - entgegen der Anpassungen, die wir

eh für die nächsten Jahre planen, nämlich die Reduzierung der Zahl der Gruppen bis zum Jahr 2007 -, allein die Evangelische Kirche uns für das nächste Jahr weitere 18 Gruppen gemeldet hat, die sie auf jeden Fall schließen muss. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass das einhergeht mit einer prognostizierten Mindereinnahme bei den Kirchensteuern. Das geht beide großen Konfessionen an. Dazu haben wir Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Beratungsstellen usw. zu verkraften. Die Träger sind dazu aufgefordert, letztlich in ihren eigenen Haushalten Prioritäten zu setzen.

Die fachlichen Forderungen, die wir gemeinsam im Land durch die Bildungsvereinbarung geschlossen haben und die darstellen, dass eigentlich ein Mehr notwendig ist, konterkarieren jegliche Bemühungen vor Ort, Kindern gerechte Bildungschancen einzuräumen.

Das bitte ich bei Ihren Überlegungen und Beschlüssen im Januar einzubeziehen. Die Verbesserung von 2 Millionen € bzw. 3 Millionen € bei den Mietobjekten, die Sie in Ihrer Klausurtagung beraten haben, wird letztlich keine sachgerechte Lösung für den Kindergartenbereich bringen.

Karl Janssen (Beigeordneter der Stadt Recklinghausen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst auf die Fragen ein. Bitte gestatten Sie mir dann noch eine Anmerkung zum gesamten Thema.

Sie haben nach den Elternbeiträgen gefragt. Es gibt gar keine Erhöhung des Elternbeitrags, aber quasi ist es eine Erhöhung. Wenn Sie den Gruppen Mittel für Sachkosten wegnehmen, dann fallen Leistungen und Qualität weg. Die Eltern sind natürlich an Qualität interessiert, wenn es um ihre Kinder geht. Sie bessern heute schon eine Menge im Sachkostenbereich nach, weil die Pauschalen eh zu knapp sind. Sie kennen das alle. Die Eltern müssen für die Kinder im Monat dieses und jenes in den Einrichtungen mitfinanzieren, obwohl die Kindergartenbeiträge in Nordrhein-Westfalen ganz ordentlich sind. Wir haben das einmal hochgerechnet und sind darauf gekommen, dass man mit ca. 8 € pro Kind pro Monat auskommt, wenn man die Beträge, die Sie kürzen wollen, kompensieren will.

Zu Ihrer Frage nach reichen und armen Träger möchte ich Folgendes anmerken: Ich halte die Begrifflichkeit für unglücklich. Es gibt keine reichen Träger. Wenn Sie so weitermachen, wird es in Zukunft nur noch Träger geben, die aussteigen. Dann haben wir eine glatte Kommunalisierung. Wie es jedoch bei den Kommunen um die Finanzen bestellt ist, ist allgemein bekannt.

Noch eine Anmerkung, die meines Erachtens mit in die Diskussion gehört: Sie diskutieren auf Landesebene die Auswertung der PISA-Studie. Sie ermuntern seit Jahren die Kindergartenlandschaft zu mehr Qualität. Es werden große Qualitätsdebatten geführt und große Untersuchungen angestellt. Sie bringen – verbunden mit ganz großen Hoffnungen – in diesem Jahr eine Bildungsvereinbarung auf den Weg. Ich halte es für richtig, dass Sie so etwas machen.

Für falsch halte ich es aber, dass Sie Anfang des Jahres ein Billigangebot hinsichtlich einer Ganztagschule entwickeln, jetzt jedoch mit Ihrem Gesetzesvorhaben in die Kas-

sen greifen wollen. Sie müssen begreifen, dass weniger Geld in diesem Bereich weniger Qualität und weniger Bildung bedeutet. Das bedeutet auch einen Sanierungsstau bei älteren Kindergärten, insbesondere im Sachkostenbereich, und bedeutet bei neueren Kindergärten, dass keine Bildung von Rücklagen für künftige Sanierungen möglich ist. Dann muss wieder nachgebessert werden. Das bedeutet wahrscheinlich auch die Verabschiedung kleiner Träger und Initiativen aus der Kindergartenlandschaft, die in den vergangenen Jahren erhebliche Unterstützung durch ihr Engagement geliefert haben, damit wir den Rechtsanspruch sichern konnten.

Das bedeutet natürlich eine höhere Belastung der Eltern und bedeutet – das bereitet mir am meisten Sorgen – möglicherweise den Einstieg aus dem Ausstieg. Man munkelt bereits, sich aus dem Kindergartengesetz zu verabschieden und den gesamten Bereich zu kommunalisieren. Lassen Sie die Finger davon! Dann wird es gefährlich. Dann werden die Proteste der Eltern und Erzieher vom Landtag über den Bahnhof bis hin zum Flughafen gehen.

Wenn Sie Qualität im Bildungsbereich wollen – was wir alle wollen -, dann müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Dann können Sie nicht kürzen, sondern müssen draufsatteln.

Markus Schnapka (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Thema „Bildung“ ist im Rahmen der Haushaltsberatungen anders behandelt worden als viele andere Felder, bei denen eingespart werden muss. Bildung ist Priorität beigemessen worden. In den weiteren Debatten und Vorlagen reduzierte sich der Begriff „Bildung“ jedoch auf Unterrichtsversorgung.

Wenn man eine vorausschauende Bildungspolitik betreiben möchte, dann darf man aber nicht nur die Bildung in der Schule, sondern muss auch andere Bereiche einbeziehen. Der Kindergarten gehört mit Fug und Recht nicht zur Schule, ist aber gleichwohl Bildungsträger. Wenn man an diesem Bildungsträger spart, dann wird eine schlechtere, aber keine bessere Bildung die Folge sein.

Zur Differenzierung zwischen Mietern und Eigentümern: Die Elterninitiativen entsprechen knapp 20 % des Ganzen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass diese Initiativen oftmals nur wenige Gruppen haben. Eine Kürzung fällt umso drastischer ins Gewicht, je kleiner die Einrichtung ist, weil dann ein Dominoeffekt entsteht. Das heißt, dass die Elterninitiativen aufgrund des Haushaltsplans die drastischsten Folgen zu tragen hätten.

Bei Trägern, die mit Rücklagen arbeiten können, ist dies auch ein Problem, weil die Kosten insgesamt steigen und auch in den vorherigen Haushaltsplänen keine Verbesserungen für die Kindergärten beabsichtigt waren. Das heißt, es gibt einen Ausleseprozess zulasten der Kleinen und einen Ausleseprozess bei den Großen, der zulasten der kostenträchtigen Einrichtungen geht. Man wird vor allem dort ansetzen müssen, wo, wenn es sich um Tendenzträger handelt, Kinder betroffen sind, die nicht den jeweiligen Religionsgemeinschaften angehören, oder wo es sich um Einrichtungen handelt, die in strukturschwachen Gebieten angesiedelt sind, wo sie besonders wichtig, aber auch besonders teuer sind.

Deswegen sollte in Erwägung gezogen werden - wenn man an den Bereich der Sachkosten herangeht -, einen Strukturschutz einzubinden für Mieter, für Träger, die diese Rücklagen nicht bilden können, und für Träger, die in Gebieten arbeiten, in denen es besonders schwer ist.

Ich halte es für ein Problem, die Pauschalen zusammenzulegen, weil dann die Gefahr besteht, dass keine Rücklagen für den Erhaltungsaufwand gebildet werden. Als Übergangsmodus scheint das hinnehmbar zu sein. Wenn man das aber langfristig macht, kehrt man zu einheitlichen Pauschalen zurück, die wir schon einmal hatten. Damals haben wir uns von diesem System getrennt. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Höchstbetrag der Rücklage und mit der Möglichkeit der Prüfung der gesonderten Erhaltungspauschale sind abgebaut worden. Mit einer Rückkehr zum alten System dürften diese Probleme erneut auftauchen. Insofern sollte es tatsächlich nur bei einer vorübergehenden Regelung bleiben.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge würde ich als absolut desaströs bezeichnen. Es muss berücksichtigt werden, dass dieser Bildungsbereich im Gegensatz zur Schule mit Beiträgen belegt ist. Es gibt viele Vorschläge, dem Grundsatz zu folgen, dass für Bildung nicht bezahlt werden muss. Wenn der Staat das gewährt, soll diese Leistung gewährt, aber nicht einkommensabhängig gestaffelt werden. Ansonsten hätten wir eine bessere Bildung, die bezahlt werden kann, und eine schlechtere Bildung, die nicht bezahlt wird.

Insofern stehe ich den Elternbeiträgen im Kindergartenwesen ohnehin kritisch gegenüber. Als Mitglied der kommunalen Familie kann ich zurzeit aber nicht ernsthaft fordern, sie abzuschaffen. Es wäre zwar richtig, aber nicht finanzierbar.

Sie aber zu erhöhen und damit die Einsparungen bei der Sachkostenpauschale auf das schwächste Glied, nämlich die Eltern, zu verlagern, halte ich in bildungspolitischer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht für ein fatales Signal. Ich denke, dass dann berechtigte Proteste kommen werden. Wir würden uns daran beteiligen.

Dr. Jörg Steinhausen (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege): Nach dem, was man von den verschiedenen Seiten gehört hat und dem ich mich inhaltlich gern anschließe, fragt man sich, weshalb jemand in der jetzigen Zeit auf die Idee gekommen ist, nach der ersten Kürzung eine zweite Kürzungswelle vorzulegen.

Noch einmal zu den Zahlen: Wir rechnen mit ziemlich genau 2.000 Mietereinrichtungen. Herr Schnapka hat zu Recht gesagt, dass das auf einer Größenskala zu differenzieren sei. Tendenziell sind mehr kleinere Einrichtungen darunter. Das können wir aber gern aufbereiten und nachliefern.

Zu den Elternbeiträgen ist bereits alles gesagt worden. Für die freie Wohlfahrtspflege weise ich aber noch auf die Folgen einer solchen Frustration der Eltern hin, wenn sie selbst putzen oder sich freikaufen. In Kindergärten geschieht es übrigens, dass Eltern mit Hand anlegen oder zusätzlich Geld geben. Kalkulatorisch sind das zwischen 8 € bis 9 € pro Kind und Monat. Das halte ich für eine beträchtliche Zahl, insbesondere vor dem Hintergrund der Mehrheiten der Personen – Benachteiligte etc. -, die wir als Wohlfahrtspflege zu vertreten haben.

Aus unserer Sicht verkennt die Landesregierung, dass in den vergangenen Jahren Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aus Rücklagen bezahlt werden mussten und diese somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn das Polster der Rücklagen für schlechte Zeiten reichen würde, könnte man das verstehen. Das ist offensichtlich aber nicht der Fall.

Eine erhebliche Zahl von Trägern war sogar gezwungen, die Kosten vorzufinanzieren. Nur so war mitunter die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Ihre Weiterführung beruhte auf dem Vertrauen, dass das Land weiterhin seiner Verpflichtung zur Finanzierung von Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nachkommt.

Es tritt also ein mehrfacher Schaden ein. Den einen Schaden nenne ich „Bildungsschaden“. Den anderen Schaden nenne ich den „Zurückdrängungsschaden von bürgerschaftlichem Engagement“, das der Landesregierung wichtig ist. Der dritte Schaden ist der, dass für bestimmte zwingend notwendige Sachausgaben kein Geld mehr zur Verfügung steht und wir bei den Kindergärten in eine Lage gelangen, wie wir sie bei den Schulen – auf das Thema werden wir noch zu sprechen kommen – bedauern.

Sibrand Foerster (Evangelische Kirche im Rheinland): Wir sind leider nicht aufgefordert worden, uns zu diesem Punkt zu äußern. Ich will das jetzt tun, weil ich seit zwölf Jahren das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder kommentiere und einen der beiden Standardkommentare für Nordrhein-Westfalen vertrete.

Aus Rechtsgründen halte ich die Bestimmung des § 18b für rechtswidrig, weil sie in einer Form eingerichtet wird, die gegen die übrigen Inhalte des Gesetzes steht, das heißt, aus dem inneren Kontext des Gesetzes im Widerspruch zur gesetzlichen Ordnung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt.

Dazu muss man wissen, dass wir bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs – es ist im engen Kontakt vor allen Dingen mit den freien Trägern erarbeitet worden – von einem Gesamtbild einer Vollkostenberechnung ausgegangen sind. Das heißt, es gab eine Kostenverteilung, die die prozentuale Beteiligung des Landes und der jeweiligen Kommunen sowie den Anteil, der an die Träger geht, festlegte.

Die vorherigen Bestimmungen in § 18 liefern ein Bild davon, wie hoch angemessene Personalkosten sein dürfen und wie die Sachkosten zu beschreiben sind. Die Pauschalen, die erarbeitet worden sind, haben diese Vollkostenfinanzierung im Blick. Es sollen nämlich auskömmliche Pauschalen sein, die dazu führen, dass die Einrichtungen den Betrieb hinsichtlich der Sachkosten sachgemäß abwickeln können und mit dem Mechanismus der Erneuerungspauschale im Gesetz selbst ein Zusammenhang hergestellt wird, aus dem heraus dann auch Sanierungsvorhaben angemessen abgedeckt werden können.

Im Jahr 1991 gab es einen Sanierungsstau in Höhe von 1,8 Milliarden DM, dem man begegnen wollte. Weil es eine so große Summe war, ist angestrebt worden, etwas zu organisieren, dass die Einrichtungen auf Dauer lebensfähig bleiben und nicht immer wieder ein solches politisches Problem auftritt, woher die Mittel kommen könnten, die das Land zur Verfügung stellen müsste, um die Einrichtungen am Leben zu erhalten.

Diese Maßnahme greift in die Sachkostenfinanzierung ein, wobei ganz klar ist, dass sich das Land nicht mehr an den Sachkosten beteiligen will, die als notwendige Sachkosten entstehen, sondern das Land betrachtet dies als Wiese des Eingriffs, um sich als Land an dieser Stelle zu verabschieden.

Das geht aber nicht, ohne dass Folgeänderungen im Gesetz vorgenommen werden. Daher bin ich überzeugt davon, dass das Land an dieser Stelle den Kürzeren ziehen wird, wenn im Klageverfahren dagegen angegangen wird. Es wird in absehbarer Zeit deutlich werden, dass dies ein unzulässiger Eingriff ist. Das wollte ich Ihnen nicht vor-enthalten.

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Ich möchte die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Kommunen zugleich Leistungsträger der öffentlichen Jugendhilfe und mit verantwortlich für den gesamten Bereich der Kindertageseinrichtungen sind.

In Nordrhein-Westfalen gab es einen Konsens hinsichtlich einer paritätischen Finanzierung dieses sehr wichtigen und kostenträchtigen Bereichs. Aus Sicht der Leistungsträger der Jugendhilfe ist dieses paritätische Finanzierungsmodell nun endgültig verlassen worden.

Gleichzeitig stellt aber die oberste Landesjugendbehörde die Anforderung an den Leistungsträger der öffentlichen Jugendhilfe, den Bereich der Bildung viel stärker als bisher zu forcieren. Die Bildungsvereinbarungen, die wir hinsichtlich der Kindertageseinrichtungen zusammen mit den freien Trägern und dem Land geschlossen haben, wurden vom Land initiiert. Unseres Erachtens ist hierfür die Geschäftsgrundlage verlassen worden.

Peter Renzel (Jugendamt der Stadt Essen): Ich weise auf ein Argument hin, das insbesondere in der Fachdiskussion durch das Fachministerium immer wieder eingebracht wird. Die Kürzung ist deshalb vorgeschlagen worden, weil man entdeckt hat, dass es noch viele Rücklagen gibt. Allein im Rheinland stimmt das natürlich; denn dort gibt es eine Rücklage in Höhe von rund 138 Millionen €.

In der Operationalisierung dieser Kürzung verkennt das Ministerium aber, dass wir auf der örtlichen Ebene diese Rücklagen bei den einzelnen Trägern nicht kumulieren können. Viele Träger sind bereits in der Minus-Rücklage oder kurz davor und haben deshalb mit erheblichen Ausgaben in den nächsten zwei bis drei Jahren zu rechnen. Dann sind auch diese Träger in einer Minus-Rücklage. Insbesondere die beiden großen konfessionellen Träger können nicht auf die Nachbargemeinde zugreifen und deren Rücklage angreifen. Also können wir auf örtlicher Ebene auch dann nicht kumulieren, wenn möglicherweise die Mittel vorhanden sind. Das wird in der Fachdiskussion immer wieder erkannt. Letztlich werden die Kommunen damit allein gelassen.

Für die Stadt Essen bedeutet das im nächsten Jahr eine Kürzung von 1,6 Millionen €, die wir keinesfalls verkraften, geschweige denn kompensieren können. Wir müssen das allein schon deshalb an die freien Träger weitergeben, weil wir eine Konsolidierungsgemeinde sind. Die Bezirksregierung hat uns vorgestern geschrieben, dass wir grundsätzlich alle Verträge - auch Verträge, die die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen

beinhalten, die wir zusätzlich übernehmen, damit uns die Träger die Einrichtungen nicht vor die Füße werfen - überprüfen und möglicherweise Kürzungen vornehmen müssen.

Das wird letztlich dazu führen, dass die Kommune als städtische Trägerin von Kindertageseinrichtungen größer und größer wird und damit der Staat – wie es jemand formuliert hat – die Hoheit über die Kinderbetten bekommt. Das kann in der Pluralität der Jugendhilfe nicht gewollt sein. Daher bitten wird, das zu überdenken.

Martin Künstler (DPWV NRW): Die Zusammenführung der Erhaltungspauschale und der Grundpauschale ist sicherlich der richtige Weg, um eine Flexibilisierung herzustellen. Man darf aber nicht so tun – das Signal scheint mir manchmal seitens der Politik damit verbunden zu werden -, dass auf diese Art und Weise eine Auskömmlichkeit der Pauschalen gesichert werde. Das ist natürlich mitnichten so. Das muss man ganz deutlich sagen.

Nachdem in den Jahren 1998 und 1999 Veränderungen im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vereinbart worden sind, ist beschlossen worden, sich nach zwei bis drei Jahren die Auskömmlichkeit der Sachkostenpauschalen einmal vorzunehmen. Damals hatte man schon sehr klar im Blick, dass diese Zahlen gegriffen waren und man sehr genau hinschauen musste, und zwar nach unten. Auf diese Weise wollte man sicherstellen, dass man sich das mit Blick auf die praktischen Erfordernisse noch einmal sehr genau ansieht.

Zum Thema „Bildung“. Es ist schon erstaunlich, dass man über ein Jahr lang eine Bildungsvereinbarung verhandelt und nicht ganz drei Monate nach der Unterzeichnung dieser Bildungsvereinbarung eine ganz entscheidende Grundlage infrage gestellt wird. In Artikel 9 dieser Bildungsvereinbarung ist der Konsens zu erkennen, die bestehenden Finanzierungsbedingungen als Grundlage für die Bildungsvereinbarung anzusehen, um nicht das Fass der Finanzierung gänzlich zu öffnen. Nicht ganz drei Monate später werden 125 Millionen € - auf die beiden Jahre bezogen sind es jetzt 120 Millionen € - als Geschäftsgrundlage dieser Bildungsvereinbarung entzogen. Das scheint mir ein Signal als Verstärkung dessen zu sein, was in verschiedenen Beiträgen bereits angeklungen ist. Das halte ich für äußerst fatal.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich rufe auf:

Artikel 3: Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Ich habe eine über den Gesetzentwurf hinaus zentrale Frage an Herrn Dr. Schink. Mir scheint es, dass Artikel 3 ggf. eine Verletzung des Konnexitätsprinzips darstellen könnte, weil die Weiterbildung laut Weiterbildungsgesetz eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, wobei das Land nun zumindest teilweise aus der Finanzierung aussteigt. Ist Artikel 3 als Verletzung des Konnexitätsprinzips anzusehen?

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender Klein, ich weiß nicht genau, ob wir in Nordrhein-Westfalen bereits eine Verletzung des Konnexitätsprinzips geltend machen können, weil unsere Forderung, das Konnexitätsprinzip in die Landes-

verfassung aufzunehmen, leider noch nicht erfüllt ist. Dieses Haus arbeitet intensiv daran, dies zu tun.

Natürlich gibt es den Beschluss des Landtags, dass das finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip auf freiwilliger Basis eingehalten werden soll. Wenn ich das zugrunde lege, dann führt dieses Gesetz dazu, dass die Kommunen bei Beibehaltung der Standards weniger Geld für die Erfüllung einer Pflichtaufgabe bekommen. Insoweit kann man sehr wohl sagen, dass dies eine Änderung der Aufgabenstellung der Kommunen darstellt, indem ihnen nämlich mehr Leistungen aus eigenen Mitteln abverlangt werden. Daher bin ich der Meinung – wenn man es unter einem etwas erweiterten Blickwinkel betrachtet -, dass das finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip gegen ein solche Kürzung in diesem Bereich angeführt werden kann.

Wichtig ist aus unserer Sicht – ich meine jedoch, dass wir in dieser Hinsicht etwas allein stehen - folgender Hinweis, den wir bereits in der Anhörung zum GFG vorgetragen haben, dem der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht zugestimmt haben. Wir erleben immer wieder, dass zulasten der kommunalen Haushalte Kürzungen vorgenommen werden, während gleichzeitig die Standards, die für diesen Bereich gelten, aufrechterhalten bleiben und diese Standards im Nachhinein nach oben geschraubt werden.

Für diese Politik haben wir überhaupt kein Verständnis - bei allem Verständnis für die Probleme, die der Landeshaushalt hat. Sie können nicht den Kommunen weniger Geld geben und gleichzeitig von ihnen fordern, mit weniger Geld die gleiche Leistung oder vielleicht sogar eine noch bessere Leistung – weil es um die Bildungslandschaft geht, die aufrechterhalten und verbessert werden soll – zu erbringen. Dies in Kenntnis der Tatsache, dass die kommunalen Kassen so leer sind, wie sie noch nie waren, während ein Licht am Horizont hinsichtlich der kommunalen Finanzsituation nicht erkennbar ist.

Dies halten wir für eine völlig verfehlte Politik. Wer Kürzungen insbesondere in sensiblen Bereichen beschließt, der muss auch den Kommunen mehr Freiheit geben, damit sie mit diesem Mehr an Freiheit das Geld so einsetzen können, dass wir zu einer qualitativ hochwertigen Veranstaltung kommen. Es kann nicht sein, dass das Land weniger Geld zur Verfügung stellt, während die Kommunen aus eigenen Mitteln die gleichen Standards erfüllen müssen.

Dies war Kern unseres Anliegens unserer Stellungnahme, die wir Ihnen übermittelt haben. Ich bin der Auffassung, dass man künftig über diesen Punkt sehr viel intensiver diskutieren muss.

Wir könnten uns im Bereich der Weiterbildung vorstellen, etwa zu einer pauschalen Förderung überzugehen und den Kommunen so große Freiheiten zu überlassen, damit sie das für ihre Region passende Angebot zur Verfügung stellen. Der jetzt eingeschlagene Weg ist aus unserer Sicht völlig unakzeptabel.

Anke Brunn (SPD): Ich habe die Frage an den Vertreter des Gesprächskreises für Landesorganisationen und Weiterbildung, was er von einer Pauschale an die Kommunen hält.

Was bedeutet die Umsetzung des Haushaltsentwurfs für Sie in der Maßnahmenentwicklung? Was würde sich dadurch bei Ihnen verändern? Inwieweit sehen Sie Ihrerseits Einsparmöglichkeiten dadurch, dass Sie die Einschränkungen, die wir für Landesbedienstete vorsehen, an Ihre Bediensteten weitergeben?

Reiner Hammelrath (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen): Ich halte es für sehr problematisch, dass allorts - politisch - verkündet wird, Bildung sei ein Schwerpunkt des Landeshaushalts. Bei näherem Hinsehen stellt man aber fest, dass Bildung nur „Schule“ heißt und innerhalb der Schule nur „Unterrichtsversorgung“ bedeutet. Bildung umfasst aber nicht den Kindergarten- und den Weiterbildungsbereich.

Fakt ist, dass die Finanzierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen seit den 80er-Jahren stagniert. Das entspricht – wie Sie aus Ihren Haushalten wissen – realen Kürzungen. Die Tatsache, dass uns jetzt noch einmal 15 % weggenommen werden sollen, betrifft sowohl die kommunale Familie als auch die konfessionellen und sonstigen Träger der Weiterbildung. Es handelt sich hierbei um einen Beitrag von 17 Millionen €. Das sind keine Peanuts, sondern das ist ein stattlicher Betrag.

Ich stimme dem, was Herr Dr. Schink gesagt hat, zumindest in der Analyse voll und ganz zu. Sie kennen alle die dramatische Finanzsituation der Kommunen. Es ist einfach nicht möglich, die Kommunen durch diese Kürzungen zusätzlich zu belasten. Das betrifft auch die anderen Träger, die sich in keiner besseren Finanzsituation befinden. Daher wird es Sie nicht wundern, dass wir diese Kürzung ablehnen und der Meinung sind, dass die Kürzung weder bildungs- noch ordnungspolitisch gerechtfertigt ist.

Zu unseren Schlussfolgerungen haben wir uns in unserer Stellungnahme deutlich geäußert.

Wir lehnen dieses Gesetzesvorhaben unter anderem deswegen ab, weil die Befristung des Gesetzes aus unserer Sicht weder begründbar noch plausibel ist. Dieses Gesetz ist erst im Jahr 1999 umfassend novelliert und mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses verabschiedet worden. Es ist nicht einsehbar, weshalb dieses Gesetz, das sich jetzt noch in einer so genannten Übergangsphase befindet, am 31.12.2008 außer Kraft treten soll, was eine große Verunsicherung in der Landschaft auslöst und im Übrigen personalwirtschaftliche Erwägungen aller Art nach sich zieht, was den Bestand der weiteren Förderung anbetrifft.

Nun zu dem, was Herr Dr. Schink gesagt hat. Die Argumentation hinsichtlich des Konnexitätsprinzips und der Standards ist aus kommunaler Sicht nachvollziehbar. Auf der anderen Seite warne ich sehr davor, in dieser Situation diese Diskussion zu beginnen, und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, die so genannte Übergangsfrist um ein Jahr zu verlängern. Übergangsfrist bedeutet, dass der Gesetzgeber neue gesetzliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Schwerpunktsetzung im Angebot, formuliert hat und den Einrichtungen einen bestimmten Zeitraum zugesteht, um sich auf diese neuen gesetzlichen Anforderungen ein- und umzustellen. Dem Ge-

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
dr

setzentwurf zufolge soll dieser Übergangszeitraum um ein Jahr, also vom 31.12.2004 auf den 31.12.2005, verlängert werden.

Zum anderen hat die Landesregierung beschlossen, im nächsten Jahr eine so genannte Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes durchzuführen, deren Ergebnisse im Oktober 2004 vorliegen sollen.

Diese beiden Punkte machen deutlich, dass im Prozess, der sich derzeit unter Mitwirkung der Einrichtungen vollzieht - Stichwort „Wirksamkeitsdialog“ -, Ende 2004 respektive 2005 Ergebnisse vorliegen werden, die es zu bewerten gilt.

Das war vom Gesetzgeber und – im zweiten Fall – von der Landesregierung so gewollt. Es wäre weder plausibel noch darstellbar, wenn in diesem Zeitraum, in dem man bestimmte Dinge erst einmal umstellen und beurteilen will, weitere gesetzliche Eingriffe erfolgen würden. Das würde die Glaubwürdigkeit sowohl der einen als auch der anderen Maßnahme erheblich in Zweifel ziehen.

Wir sind der Meinung, dass diese Kürzung, wenn sie realisiert würde, in zwei Bereichen zu wesentlichen Veränderungen führen würde.

Zum einen gilt dies für das Angebot. Die Kommunen können das nicht kompensieren, und wir können nicht mehr an der Gebührenschaube drehen, weil uns sonst die Leute wegbleiben. Das wollen wir auch nicht; denn das liegt nicht in unserem Interesse. Wir sind nicht für uns, sondern für die Bürgerinnen und Bürger da. Wir wollen, dass die Leute kommen. Diese Einsparungen würden dazu führen, dass wir insbesondere kostenintensive Angebote für Bevölkerungsgruppen, die uns besonders am Herzen liegen, nämlich sozial schwache Familie, Migranten, Analphabeten, Schulabbrecher, die in unseren Einrichtungen jetzt noch eine zweite Chance des Lernens erhalten, nicht mehr finanzieren können, weil sie nämlich die kostenintensivsten sind. Das ist der soziale bzw. bildungspolitische Aspekt.

Zum anderen hätten wir mit einem Stellenabbau zu rechnen, wenn diese Finanzierung wegfällt. Wir haben das einmal knapp bilanziert. Es werden im Augenblick rund 2.000 Stellen an Weiterbildungseinrichtungen vom Land über das Weiterbildungsgesetz gefördert. Hierbei handelt es sich um hauptamtliche Pädagogenstellen. Wenn Sie diese 15%ige Kürzung veranschlagen, dann sind das immerhin 300 Stellen, die daraufhin zur Debatte stehen. Das kann sicherlich nicht Sinn einer gesetzgeberischen Maßnahme sein.

Wir lehnen dieses Gesetzesvorhaben ab. Wir meinen, dass es zu einer Unzeit erfolgt. Vor allen Dingen lehnen wir es ab, weil es in Kombination mit einer Kürzung erfolgt, die bis zum Jahr 2008 festgeschrieben werden soll. Alle reden derzeit davon, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen wieder verbessern könnten oder sollten. Dann wäre die Möglichkeit verstellt, nach dem Jahr 2006 die Förderung wieder anzuheben. Deswegen plädieren wir dafür, das ins Haushaltsgesetz zu schreiben, aber nicht in das Weiterbildungsgesetz bis zum Jahr 2008.

Zur Frage von Frau Brunn, ob personelle Maßnahmen, ähnlich wie sie für die Beamten beschlossen worden sind, möglich sind, kann ich nur sagen, dass es in der Autonomie der jeweiligen Kommune liegt, entsprechende Regelungen zu finden. Dazu gibt es quer durch die Trägerlandschaft keine entsprechenden Überlegungen.

Markus Schnapka (Landschaftsverband Rheinland): Den Weiterbildungsträgern ist bereits im Jahr 2000 Planungssicherheit versprochen worden. Das, was jetzt vorliegt, ist quasi ein Wortbruch; denn das Versprechen der Planungssicherheit wird nicht eingehalten.

Nun wird den Trägern wiederum Planungssicherheit durch die Kürzungsvorgaben versprochen. Die Frage ist aber, wie viel Vertrauen die Träger noch aufbringen sollen. Wenn das Versprechen der Planungssicherheit gegeben wird, dann sollte es auch ehrlich eingehalten werden. Sonst verlieren die Träger das Vertrauen.

Die Jugendministerkonferenz und der 11. Kinder- und Jugendbericht haben deutlich herausgestellt, dass zu Bildung auch die Stärkung der Erziehungskompetenz zählt. Hinsichtlich der Familienbildung haben wir eine sehr hohe Effizienz mit einem relativ geringen Investitionsaufwand. 65.000 Menschen in armen oder solchen Familien, die am Rand zur Armut stehen, konnten jährlich von diesem Weiterbildungstitel profitieren. Wenn man nicht bei denjenigen sparen will, die aus dem Bildungssektor meistens ausgeschlossen werden, dann sollte man dies als eine sozialpolitisch kluge Investition ansehen, aber nicht an dieser Stelle sparen.

Wenn ich etwas zu den Pauschalen sage, dann tue ich dies mit ein wenig Gänsehaut. Die Kommunen werden angesichts dieser Haushaltsrestriktionen zu repressiven Verwalten des Sozialen. Vieles, was richtig wäre, aber nicht mehr finanzierbar ist, wird nicht mehr getan und kann bei der Verschuldung der Kommunen auch nicht mehr getan werden.

Insofern ist dies ein steuerpolitisches Thema, das die Einnahmenseite in den Blick nehmen muss. Sonst wird sich der Prozess - das Land zieht sich weiter zurück und die Kommune hat es immer schwerer - verschärfen. Das bedeutet auf jeden Fall eine Leistungsreduzierung. Die Leistungsreduzierung wird zuerst bei denjenigen greifen, die die geringsten Ressourcen zur Verfügung stellen können. Das heißt, wir verstärken Armut.

Bei der außerschulischen Bildung gibt es eine Konzentration - fast eine Monopol-Konzentration - auf die berufliche Bildung. Das halte ich für gefährlich, weil damit menschliche Ressourcen verschenkt werden. Gerade bei Eltern, die ihren Kindern nicht so viel bieten können, ist es wichtig, in Bildung zu investieren; denn das, was diese Eltern in ihre Kinder investieren, zahlt sich doppelt aus.

Peter Neu (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen): Ich möchte ergänzend zu der Stellungnahme von Herrn Hammelrath zur Frage von Frau Brunn nach den Pauschalen etwas anmerken.

Es ist ein Notschrei, den der Vertreter des Landkreistages ausspricht. Ich muss nicht den Hintergrund dieses zweimaligen Wortbruchs erläutern, der uns über die Weihnachtszeit beschäftigt und bei den Einrichtungen zu dem Ergebnis führt, dass 4 % bis 5 % ihrer Haushalte nicht gedeckt sind.

Gleichwohl muss man natürlich davor warnen. Es geht nicht nur um Ausschreibungspakete und dergleichen, sondern es geht um die Struktur eines Bildungsgesetzes, das mehr regelt als nur die Verteilung von Finanzen. Das ist wichtig. Der derzeit laufende Prozess beschäftigt sich aber auch mit anderen Punkten.

Wenn man eine solche Pauschale ausschreibt, muss man auch fragen, wer sich darum bewirbt. Das Trägerspektrum, das bisher gemeint ist, wird legitimerweise und vernünftigerweise nicht sagen, dass man sich darum bewerben wird, selbst wenn in Aussicht stünde, dass dieselben Pauschalen bezahlt würden und sozusagen das Geld erhalten bliebe. Das kann mir aber keiner erzählen. Solche Prozesse kenne ich nicht. Dann ist offensichtlich eine ganz andere Landschaft angedacht.

Die kirchlichen Einrichtungen sind sicherlich nicht in der Lage, dort einzusteigen. Die katholischen Einrichtungen sind sozusagen der nächststärkste Träger. Diese wären als erste in der Lage, eine solch flächendeckende Versorgung wie die der kommunalen Einrichtungen teilweise zu übernehmen. Sie werden aufgrund dieser Situation aber nicht einsteigen. Es gilt also eher Skepsis.

Zu den Einsparmöglichkeiten bei den Bediensteten. Ich denke, man muss das Bild ein Stückchen deutlicher machen. In unserem Trägerbereich gibt es zwar Einrichtungen, die im kirchlichen Dienst sind und an BAT-Verträge gebunden sind; es gibt aber auch viele, die bei eingetragenen Vereinen oder Verbänden sind. Dort wird nach BAT III oder BAT IV eingruppiert. Ich sehe es nicht ganz so, dass man das auf sie überrollen kann. Es gibt viele Bereiche, die aus den Tarifverträgen ausgestiegen sind, auch in unseren Einrichtungen, aber auch in den Einrichtungen, die nicht unmittelbar kirchlich sind. Das muss man dann im Auge haben.

Ich verstehe die Frage. Aber die Kehrseite muss man sehr deutlich sehen. Es sind immer weniger, die noch einen guten Standard haben und gesichert sind.

Klaus Hebborn (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich denke, es besteht zwischen dem Gesprächskreis und allen drei kommunalen Spitzenverbänden große Übereinstimmung dahin gehend, dass diese Kürzungen nicht durch die Kommunen kompensierbar sind. Das ist meines Erachtens sehr klar. Es besteht auch Konsens, dass diese Kürzungen nicht einfach hingenommen werden und im Übrigen nichts passiert. Insofern stimme ich mit Herrn Dr. Schink völlig überein. Ich halte diese Argumentation mit Blick auf die Konnexität nicht nur für berechtigt, sondern für absolut überzeugend.

Die Frage ist nun, wie man mit dieser Situation umgeht. Aus unserer Sicht gibt es hierbei nur zwei Alternativen. Entweder man ändert die Grundkonstruktion des Gesetzes - dafür plädiert Herr Dr. Schink - und kommt zu einer grundsätzlichen Umstellung der Förderung. Oder man versucht das im Gesetz selbst, sozusagen immanent, zu lösen, indem man die Standards verändert.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sehen zurzeit keinen Bedarf für eine Änderung der Grundkonstruktion des Gesetzes und damit einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Wir halten dieses Gesetz in seiner Grundkonstruktion weiterhin für zukunftsfähig. Im Unterschied zu anderen Bildungsgesetzen geht dieses Gesetz von einem sehr ausgewogenen Verhältnis zwischen einer öffentlichen Weiterbildungsförderung und einer Weiterbildungsförderung in freier und privater Trägerschaft aus. Das heißt, in diesem Gesetz ist ein Dualismus dieser beiden Trägerschaften angelegt.

Zur Frage der Pauschalierung möchte ich Folgendes sagen. Das klingt auf den ersten Blick natürlich sehr gut. Wir haben Erfahrungen mit Pauschalen in anderen Bereichen gesammelt. Die Schulpauschale ist genannt worden. Jetzt soll es eine Sportpauschale geben. Es gibt durchaus positive Erfahrungen in diesem Zusammenhang.

Die Entwicklung der Weiterbildung zeigt allerdings, dass bei der Pauschale die Alarmglocken läuten; denn diese Pauschale birgt erhebliche Risiken. In den vergangenen Jahren haben wir mehrfach erlebt, dass Förderzusagen nicht eingehalten worden sind.

Unsere große Befürchtung ist, dass durch eine Pauschale Tür und Tor für weitere Kürzungen geöffnet wird. Wer sichert uns zu, dass diese Pauschale nicht irgendwann einmal vom Haushalt in das GFG verschoben wird und dann zulasten allgemeiner Zuweisungen an die Kommunen geht?

Daher erkenne ich im Zusammenhang mit der Pauschale große Risiken, und zwar vor allem das Risiko, dass Weiterbildung noch mehr als bisher nach Kassenlage gefördert wird. Die bisherige Bindung von Förderung an Standards hat die Kürzungen in einem erheblichen Umfang beschränkt. Bei der Freigabe in Richtung einer Pauschale sehen wir die große Gefahr, dass es zu einem weiteren massiven Abbau der Weiterbildungsförderung des Landes und damit letztlich zu einem Paradigmenwechsel kommt.

Es mutet schon ein wenig befremdlich an, wenn die Landesregierung ein Gesetz, das sich Weiterbildungsgesetz nennt, befristet und das alles im Jahr 2008 zur Disposition stellen will, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion über lebenslanges Lernen sowie der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung im Hinblick auf Globalisierung, Mobilität und Arbeitsmarkt. Das passt nicht in die bildungspolitische Landschaft. Das muss korrigiert werden.

Ursula Schmidt-Bichler (Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das, was für den Kindergartenbereich gilt, gilt für den Weiterbildungsbereich genauso. Von den Kürzungen sind kleine Einrichtungen noch drastischer betroffen als große Einrichtungen. Wenn es zu Personalabbau kommen sollte, dann ist damit gleichzeitig die Einrichtung in ihrer Existenz gefährdet.

Die Gehälter in diesen Einrichtungen sind bereits an einer Schmerzgrenze angelangt, bei der nicht weiter gekürzt werden kann.

Insofern sehe ich die duale Trägerlandschaft durch die Kürzungen, die dazu beigetragen hat, dass ein großes Spektrum von unterschiedlichen Menschen mit Weiterbildung versorgt werden konnte, in erheblichem Ausmaß gefährdet. Das betrifft vor allen Dingen Einrichtungen, die ein ausgeprägtes Profil z. B. in Bezug auf die Arbeit mit Benachteiligten oder auf politische Bildung haben.

Ich möchte noch etwas zu dem Außer-Kraft-Setzen anmerken. Es wird ein Signal abgegeben, das eine Lähmung hervorruft. Die Weiterbildungseinrichtungen haben Vertrauen in den Prozess der Modernisierung gesetzt, um eine Zukunftsperspektive zu haben.

Jetzt muss das Signal so wahrgenommen werden, dass es ab dem Jahr 2009 kein Weiterbildungsgesetz mehr gibt. Das hat Auswirkungen auf die Einstellungspraxis - Stellen

werden also nicht besetzt werden -, auf die Entwicklung neuer Konzepte, auf die Einschätzung der eigenen Verlässlichkeit gegenüber neuen Partnern, auf das nebenamtliche Personal, das in der Weiterbildung eine große Rolle spielt, und auf die teilnehmenden Einrichtungen, die sich nicht mehr als verlässliche Partner darstellen können.

Deshalb bitten wir dringend, zu überprüfen, ob das Außer-Kraft-Treten beibehalten werden soll.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Ich möchte noch die Frage von Frau Brunn für die kommunale Familie beantworten. Im Bereich der kommunalen Weiterbildungsträger gelten die tariflichen Bindungen, die ausschließen, dass die für die Beamten beschlossenen Kürzungen auf die tariflich beschäftigten Angestellten übertragen werden. Dazu müssten wir erst die Tarifverträge ändern. Sie wissen, dass die kommunale Familie im Gegensatz zum Land die Tarifverträge noch nicht aufgekündigt hat. Verhandlungen hat das Land für seinen Bereich noch nicht geführt.

Deshalb ist überhaupt noch nicht absehbar, dass diese Veränderungen im tariflichen Bereich umgesetzt werden. Das geht nur bei Beamten. Nach meiner Kenntnis werden im Weiterbildungsbereich nicht allzu viele Beamte beschäftigt. Das hat zur Folge, dass die 15%ige Kürzung nicht - auch nicht teilweise - über Veränderungen in den Anstellungsbedingungen der Mitarbeiter umgesetzt werden können.

Noch etwas zum Grundproblem. Ich plädiere nicht dafür, die Standards der Weiterbildung zu verändern. Sondern uns geht es darum, etwa bei der Frage des Pflichtangebotes, bei der Frage der Einstellung auf eine bestimmte Art und Weise qualifizierter hauptamtlicher Mitarbeiter, bei der Frage der Einbeziehung privater Träger und letztlich bei der Frage der Verwendung der finanziellen Mittel einen größeren Freiraum zu bekommen, damit wir insbesondere das qualifizierte Angebot aufrechterhalten können.

Ich erkenne nicht, wie das geschehen kann. Es ist deutlich geworden, dass es inhaltliche Kürzungen beim Angebot und personelle Konsequenzen in den Bereichen, in denen das möglich ist, geben wird. Ich sehe keine Möglichkeit für die Kommunen, das alles kompensieren und die hohen Standards erfüllen zu können, während sie immer weniger Geld dafür bekommen.

So kann das nicht funktionieren. Dabei geht eine Schere völlig auseinander. Es wird immer behauptet, der Bildungsbereich sei der Schwerpunkt der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren, nehmen Sie das doch bitte einmal ernst und machen Sie das konsequent! Wir haben das jetzt im Kindergartenbereich und im Weiterbildungsbereich erlebt. Mit der Ersatzschulfinanzierung diskutieren wir ein neues Thema, bei dem sich diese Frage ebenfalls stellt. Ich bin der Meinung, dass die Landespolitik im Hinblick auf diese Kürzungen auf dem falschen Weg ist. Es gibt andere Bereiche, in denen man Kürzungen hätte vornehmen sollen, aber nicht gerade in dem Bereich, in dem es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich rufe auf:

Artikel 5: Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Hans-Martin Schlebusch (CDU): Herr Vorsitzender, ich möchte den Themenkomplex mit vier Fragen ansprechen.

Offensichtlich ist in Artikel 5 die Ausgangslage nicht richtig beschrieben worden. Unter Nr. 1 heißt es: „In Absatz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „18“ ersetzt.“ Ich stelle die Frage unter anderem deshalb, weil in der Stellungnahme des Katholischen Büros unter anderem zum Ausdruck gekommen ist, dass die Änderung Auswirkungen auf die freien Träger der vier staatlich anerkannten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen habe. Insofern ist dies eine Frage an den Vertreter des Katholischen Büros.

Aus der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Stürer, der heute leider nicht anwesend ist, zu Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung habe ich gelernt, dass Finanzierungspflichten des Staates auf der Grundlage des Bundesrechts - damit ist Artikel 7 Abs. 4 GG gemeint - nicht im gleichen Umfang wie auf der Grundlage der speziellen Regelungen in Nordrhein-Westfalen gelten. In Artikel 8 heißt es, Privatschulen hätten Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse.

Herr Prof. Dr. Stürer schreibt dazu: „Hier ist etwa eine ungekürzte Eigenleistung bereits dann nicht mehr zumutbar, wenn sich bereits eine wirtschaftlich bedenkliche Entwicklung der Ersatzschulen abzeichnet.“ Jetzt zeichnet sich nicht nur eine wirtschaftlich bedenkliche Entwicklung ab, sondern es geht bis zur Existenzbedrohung.

Ich fasse das, was die Evangelischen Kirchen geäußert haben, als Hilfeschrei auf. Herr Bewersdorff hat gesagt, er halte diese Erhöhung nicht für verfassungskonform und hoffe darauf, dass diese Frage in bewährter Weise aus der Mitte des Landtags an das Verfassungsgericht herangetragen wird, wenn in diese Richtung entschieden werden sollte.

Wie sieht es also aus mit der staatlichen Abzocke im Hinblick auf Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung?

Welche Rolle spielen nach Ihrer Auffassung die dreijährigen Konsensgespräche, die die Landesregierung unter Berücksichtigung des finanziellen Status quo aller 416 Ersatzschulträger geführt haben? In diesem Zusammenhang ist auch vom Wortbruch die Rede gewesen.

Wie beurteilen Sie die „Besserstellung“ der 94 privaten Sonderschulen vor dem Hintergrund, dass noch 300 verbleiben? Unter diesen gibt es auch kleine und große Träger. Es gibt viele Ersatzschulen, die vom Prinzip her genauso zu behandeln wären wie diese 94 privaten Sonderschulen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich habe den Eindruck, dass die privaten Ersatzschulen im Grunde genommen doppelt zahlen müssen; denn sie sind auch davon betroffen, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation durch Arbeitszeitveränderungen ändert und bei einer unveränderten prozentualen Ersatzschulfinanzierung durch das Land das Land

weniger zahlen müsste. Hinzu kommt die Forderung der Landesregierung, das auch noch prozentual abzusenken. Ist mein Eindruck richtig, dass private Ersatzschulen gegenüber öffentlichen Schulen doppelt zahlen müssen?

Oberkirchenrat Harald Bewersdorff (Evangelische Kirche im Rheinland): Wir erleben heute - was auch politisch interessant und brisant ist -, dass sich eine Haushaltsdebatte zu einer bildungspolitischen Debatte entwickelt. Dies zeigt, wie sehr die Bildungspolitik in diesem Land geerdet oder nicht geerdet ist. Insbesondere die Haushaltsänderungen machen deutlich, dass der Wille des Gesetzgebers im Hinblick auf Bildung in diesem Land mit dem, was wir insgesamt diskutieren, konterkariert wird. Unserer Meinung nach ist die Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung und das damit einhergehende Ersatzschulfinanzierungsgesetzes durch Artikel 8 der Landesverfassung gegeben. An dieser Stelle ist von erforderlichen öffentlichen Zuschüssen die Rede.

Wir haben es als eine nicht sehr partnerschaftliche Weise empfunden, in dieser Frage, die immer sehr mit Vertrauensschutz belegt ist und belegt sein muss, von Kürzungen betroffen zu werden, ohne dass mit den Partnern und Trägern der Ersatzschulen die Frage der Auskömmlichkeit und der Erforderlichkeit im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel auch nur ein einziges Gespräch geführt worden ist.

Was heißt „erforderliche öffentliche Mittel“? Wenn ein Ersatzschulträger nicht in der Lage ist, eine spezifische Eigenleistung zu erbringen, dann ist die Frage nach den erforderlichen Mitteln eine wichtige Frage, um Konsens herzustellen. Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich, dass sich im kirchlichen und im Bereich anderer Träger eine Entwicklung abzeichnet, wonach die durch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz finanzierten Anteile - sollten sie wegfallen - nicht mehr durch Trägerleistung refinanziert werden können.

Diese Botschaft unsererseits ist genauso hart wie die Botschaft, dass eingespart werden muss. Das bedeutet, dass wir - da wir auch von Beschlüssen von Gremien abhängig sind - davon ausgehen müssen, dass es aufgrund dieser neuen gesetzlichen Grundlage, sollte sie kommen, eine Gefährdung geben wird. Ich spreche nur für die evangelischen Ersatzschulen.

Wir können es nicht hinnehmen, dass die Ersatzschulen im Hinblick auf die geplanten Veränderungen doppelt belastet werden. Herr Klein, ich gebe an dieser Stelle eine klare Antwort auf Ihre Frage. Wir können es nur so verstehen, dass es gewollt ist, dass die Ersatzschulen doppelt zur Kasse gebeten werden.

Wir verstehen uns als öffentliche Schulen. An unseren Schulen kann wie an allen öffentlichen Schulen die allgemeine Hochschulreife erlangt werden. Unsere Curricula, der Leistungsanspruch und die Verpflichtungen sind dieselben. Wir sind an vielen Stellen schulpolitisch und schulpädagogisch auf einem Weg, auf den die öffentlichen Schulen noch kommen sollen. Wir sind ein Modell einer selbstständigen Schule mit einem geringen Verwaltungsaufwand insgesamt, mit eigenen Budgets - was andere Schulen erst lernen sollen - und einer vollständig freien Einstellung von Lehrern.

Wir partizipieren natürlich an den Kürzungen. Wenn das Land im Schulbereich kürzt, ist es für uns verständlich, dass diese Kürzungen auch auf die Ersatzschulen durchgreifen.

Wir behaupten nicht, dass es unanständig ist, bei einer solchen Haushaltslage in diesem Bereich ggf. Kürzungen vorzunehmen. Wir sagen: In den Bereichen, in denen wir beteiligt werden können, werden wir beteiligt. Wir sind beteiligt, wenn es um intelligentes Sparen geht, so es wirklich intelligent ist. Wir sind aber gegen Ungleichbehandlung.

Das Heraufsetzen der Pflichtstundendeputate der Lehrerinnen und Lehrer kommt in Ersatzschulen voll zum Tragen. An unseren Ersatzschulen werden 1,5 Stellen bis 2 Stellen pro Ersatzschule durch die Heraufsetzung der Deputate eingespart. Diese Einsparungen kommen nur zu 6 % dem Träger, aber zu 94 % dem Land zugute.

Darüber hinaus - das ist die Philosophie - sollen sozusagen über das Ersatzschulgesetz refinanzierte Anteile weitere Summe eingespart werden. Das können wir in der Form weder verkraften noch unter diesen Rahmenbedingungen hinnehmen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Einmalig!)

- Verehrte Frau Abgeordnete, wir befinden uns - dafür könnten Sie vielleicht Verständnis haben - doch nicht auf einem Basar, wo es darum geht, den Preis für einen Teppich auszuhandeln. Es geht um Verlässlichkeit. Wenn Sie mich an dieser Stelle reizen, will ich es deutlich sagen: In Nordrhein-Westfalen ist dies der dritte Versuch, die Ersatzschulfinanzierung zu kippen.

Im Jahr 1983 endete der Versuch mit einem Verfahren vor dem Verfassungsgericht. Im Jahr 1989 endete der Versuch mit einem sehr scharfen Brief der Träger an die Landesregierung. Innerhalb von 15 Jahren ist dies nun der dritte Versuch, die Ersatzschulfinanzierung zu kippen.

Ich frage mich, inwieweit eine einmalige Kürzung überhaupt gesetzeskonform sein kann. Offenbar hat die Politik in diesem Fall eingesehen, dass die vorgesehenen Wege, die gegangen werden sollten, weder dem Vertrauensschutz entsprechen noch den Belangen der Träger entgegenkommen können. Hierbei geht es um die prinzipielle Frage, wie weit bei der Ersatzschulfinanzierung unter den Rahmenbedingungen, die ich geschildert habe, überhaupt Kürzungen vorgenommen werden können.

Wir nehmen diese Kürzung nicht hin. Es gibt andere Möglichkeiten, intelligent - in diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen der Schule - Geld einzusparen, aber nicht unter diesen Rahmenbedingungen. Ich sage deutlich, dass wir das so nicht akzeptieren werden.

Edith Müller (GRÜNE): Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass innerhalb der Koalitionsfraktionen der Wunsch besteht, an dieser Stelle das Gesetz zu befristen und es nur einmalig für das Jahr 2005 zu machen?

(Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist doch jetzt in der Welt. Darüber braucht man doch nicht zu lachen. Seien Sie doch froh, dass es diese Wendung nimmt.

Ich nehme Ihr Angebot gern auf - das würde allerdings den Rahmen dieser Anhörung sprengen -, uns zu verabreden, ganz ohne Sie zu reizen, und darüber nachzudenken, wie an anderer Stelle Konsolidierungseffekte im Bildungssystem erbracht werden kön-

nen. Das ist meines Erachtens wichtig im Zusammenhang mit der Diskussion, die vorher gelaufen ist.

Wir haben einen Landeshaushalt, der alternativlos ist. Das hat Historie und ganz viele Gründe, die ich jetzt nicht anführen will, wie z. B. die Zinsen, die Schulden, die Pensionen usw. Deshalb ist die Forderung an den Bildungsbereich gerichtet worden, bei aller Wahrung von Qualität, Grundsicherung und Angeboten zu überlegen, wie konsolidiert werden kann. Aufgrund der Auswertung der PISA-Studie kann man feststellen, dass eine andere Art von Ressource manchmal mehr Output liefert.

Ich bin gern bereit, Ihr Angebot anzunehmen. Ich komme auf Sie zu, um darüber zu diskutieren, wie das an anderer Stelle möglich ist.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro NRW): Ich möchte auf die Frage von Herrn Schlebusch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Fachhochschulen in privater Trägerschaft sagen, dass es am 22.05.2003 ein Moratorium gegeben hat, das Frau Ministerin Kraft mit den Trägern vereinbart hat. Dabei ging es um die Reduzierung von Sach- und Personalkosten. Dieses Moratorium soll bis zum 31.12.2009 gelten. Das ist eine Reduzierung zulasten der Träger.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Modifikationen hinsichtlich der Ersatzschulfinanzierung Auswirkungen auf die Finanzierung der Fachhochschulen in privater Trägerschaft haben. Die Frau Ministerin hat zunächst erklärt, sie wolle dies prüfen lassen. Inzwischen hat sie wissen lassen, dass sie aus der Situation nicht heraus könne, dass die neuen Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung auch für die Finanzierung der Fachhochschulen gelten sollen, die damit in doppelter Weise zum Sparen bzw. zum Kürzen gezwungen werden.

Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt (Evangelisches Büro NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir wissen natürlich kirchlicherseits - das können Sie im Grunde genommen bei allen gesellschaftlichen Gruppen bis hin zu den Bürgern im Land voraussetzen -, dass die finanzielle Lage im Land Nordrhein-Westfalen als mehr als schwierig bezeichnet werden darf. Sie können gewiss sein, dass wir wissen, was schwierige Finanzsituationen bedeuten, und zwar aus eigener Erfahrung. Sie können auch gewiss sein, dass wir wissen, wie weh es tut, angesichts von Sparnotwendigkeiten an die Substanz zu gehen. Dies tun die Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen in steigendem Maße seit mindestens Mitte der 90er-Jahre.

Sie erkennen dieses Grundverständnis für Sparnotwendigkeiten daran, dass, als das Kabinett beschlossen hat, die dreimalige jährliche Kürzung zurückzunehmen auf 1,5 % ab dem Jahr 2005, Verständnis geäußert und dies als ein Schritt in die richtige Richtung beurteilt wurde. Wir bedauern allerdings sehr, dass das in der Folge offensichtlich so missverstanden worden ist, als seien wir mit diesem Vorschlag einverstanden.

An dieser Stelle will ich, weil dieses Gerücht offensichtlich immer noch nicht ganz aus der Welt zu sein scheint, deutlich darauf hinweisen, dass davon in keiner Weise die Rede sein kann.

Was uns beschwert an den Kürzungsvorschlägen im Bereich der Ersatzschulen - das gilt genauso für andere Bereiche -, ist nicht so sehr, dass man jemandem ans Geld will. Sondern es geht um Befürchtungen und Sorgen im Blick auf die Interpretation und den Umgang mit der Landesverfassung in diesem Land. Ich will das nur andeuten. Der Umgang mit der Landesverfassung, der zu Haushaltsvorschlägen führt, in einem Jahr 1,5 % der Zuschüsse, die verfassungsgemäß zu leisten wären, vorzuenthalten, ist durchaus bemerkenswert. Hinzu kommt, dass im Vorfeld in keiner Weise Kontakt mit den Trägern in dieser Sache gesucht worden ist.

Die Sorge, die uns bewegt, ist darüber hinaus, dass uns klar ist und wir nicht nachlassen, es Ihnen zu sagen, dass ausfallende staatliche Mittel in welchem Bereich auch immer nicht mit einem Cent durch Mittel aus der Kirchensteuer ersetzt werden können. Das gilt für den sozialen Bereich ebenso wie für den Bildungsbereich, insbesondere für die Ersatzschulen.

Unsere grundsätzliche Kritik geht vor allen Dingen in drei Richtungen.

Der Bildungsschwerpunkt, den die Landesregierung propagiert, wird durch Vorschläge der Haushaltsplanung im Einzelnen konterkariert, so auch in diesem Fall. Damit können wir uns aus inhaltlichen Gründen nicht einverstanden erklären.

Die Vorschläge in allen Bereichen, auch im Bereich der Ersatzschulen, berühren die Struktur von Subsidiarität und Trägerpluralität in diesem Land, obwohl die Landesregierung die Erkenntnis hat und deswegen genau das Gegenteil verspricht und erreichen will. De facto wird die Struktur - vorsichtig ausgedrückt - massiv bedroht.

Wir staunen, dass im Zusammenhang mit Sparüberlegungen kein Saldo gebildet wird zwischen Sparmaßnahmen und Folgekosten, die diese Sparmaßnahmen hervorrufen. Das heißt konkret: Wenn zusätzliche kirchliche Mittel nicht in das Ersatzschulsystem fließen können, dann muss man sich - unabhängig davon, ob man das will oder nicht, das ist keine Frage des guten oder des bösen Willens - mit Trägerübergaben befassen. Trägerübertragungen wiederum führen zu Geldaufwendungen bei Kommunen und beim Land. Man darf schon darüber staunen, dass diese saldierende Rechnung offensichtlich bisher unterlassen worden ist.

In Gesprächen habe ich den persönlichen Eindruck gewonnen, dass viele solcher Kürzungsvorschläge und Argumentationsbeiträge vorurteilsbesetzt sind. Das eine Vorurteil ist, es gebe reiche Träger. Ich möchte gern einen sehen, weil man dann von ihm vielleicht noch etwas holen kann. Die Kirchen zählen jedenfalls nicht zu den reichen Trägern. Die Vorurteilsbesetzung hinsichtlich des Vermögensstandes und der Einkünfte von Kirchen scheint unausrottbar zu sein. Wir können dem immer nur in aller Ehrlichkeit und Offenheit widersprechen. Dies tue ich an dieser Stelle auch. Lassen Sie sich also deshalb nicht von Vorurteilsbesetztheit politisch leiten.

Das zweite Vorurteil, das ich im Bereich des Ersatzschulwesens erkenne, ist, dass Schulen unter offensichtlich besseren Voraussetzungen bessere Angebote und bessere Bildungsarbeit bieten können. Ich kann nicht erkennen, dass sie bessere Voraussetzungen haben. Ich sehe und höre aber sehr wohl, dass sie offensichtlich - hier und da jedenfalls - Besseres leisten.

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Dann lautet die Forderung im Umkehrschluss, mit besseren - implizit finanziellen - Voraussetzungen die Leistungen des öffentlichen Bildungssystems zu verbessern. Auch an dieser Stelle bitte ich Sie, sich nicht von Vorurteilsbesetztheit leiten zu lassen.

Zum Abschluss noch ein Fingerzeig auf die politische Tragweite von Änderungsvorschlägen insbesondere in diesem Bereich. Wir haben manchmal den Eindruck, dass es - manche meinen gewollt, ich meine ungewollt, aber nichtsdestoweniger gravierend - zu Veränderungen in Richtung einer Erosion im Verhältnis von freier Trägerschaft zu staatlicher Trägerschaft in allen Bereichen kommen könnte. Das ist in der Tat ein ganz eklatantes politisches Problem, bei dem es nicht mehr nur um Cent und Euro geht.

Mit meinen Worten wollte ich Ihnen deutlich machen, dass wir, wenn wir scheinbar für uns reden, nicht für uns reden. Sondern wir reden für Schüler, für Bildung und letztlich für ein diffiziles und differenziertes Geflecht von freier Trägerschaft in unserem Land. Wir bitten Sie, diese politische Tragweite in Ihren Überlegungen genauso zu berücksichtigen wie die fiskalische Tragweite.

Petra Witt (Bundesverband Deutscher Privatschulen): Meine Damen und Herren! Aus der Sicht des Verbandes deutscher Privatschulen stellt sich vor allen Dingen nach den Ausführungen der Vorredner das Problem, dass wir fragen müssen: Worüber reden wir überhaupt? Welche Zahlen haben wir? Diese tatsächliche mögliche Kürzung der Mittel in diesem Bereich, den die Ersatzschulen zusätzlich aufbringen sollen, sind 15 Millionen €. Faktisch ist es aber so, dass unsere Ersatzschulen – über 400 in diesem Land – dem Land jedes Jahr bereits 800 Millionen € ersparen.

Wenn wir über doppelte Belastung und Kürzungen sprechen, dann sollte man vorher für sich wahrnehmen, wie viel diese Privatschulen dem Land ersparen, und zwar aus den Bereichen, die sie selber - wie im Kirchenbereich - aufbringen oder aber aus den Elternbeiträgen, die die Eltern zusätzlich zu den Anteilen, die sie mit der Steuer für Bildung abgeben, noch über privates Engagement finanzieller und pädagogischer Art leisten. Wenn wir etwas über Qualität in freien Schulen gehört haben, dann liegt das sicherlich auch daran, dass sich Eltern dort engagieren. Es ist also auch in diesem Land möglich, dass es noch Engagement von Eltern gibt, aber man muss natürlich den Rahmen und den Raum dafür schaffen. Das wäre sicherlich ein Gebiet, wo die staatlichen Schulen noch einen Nachholbedarf haben.

Für uns bedeuten diese 1,5 % ein Schlag ins Gesicht, denn wir leisten sehr viel, auch über diese Eigenleistung hinaus. Die tatsächlichen Kosten einer privaten Schule sind nicht nur das, was der Landeshaushalt annimmt, sondern es ist so, dass in Wirklichkeit von dieser Bezuschussung zwischen 25 und 40 % der echten Kosten, die vom Träger aufgebracht werden müssen, nicht gedeckt sind.

In diesem Zusammenhang sind wir, wie bei anderen Stellen auch, darauf aus, dass Sie in dieser Landesregierung endlich dazu übergehen, Tatsachen zu schaffen und die tatsächlichen Kosten in den Schulen – nicht nur die Personalkosten, sondern auch die übrigen Kosten - im kommunalen Bereich zu erfassen. Dann könnten wir nämlich darüber reden, wie effektiv private Schule in Wirklichkeit jetzt schon arbeitet, denn wir sind selbstständige Schule in allen Bereichen, auch im wirtschaftlichen Bereich.

Zu dem Bereich der dreijährigen Konsensgespräche, an denen ich auch teilnehmen durfte: Wir Träger in der freien Trägerschaft haben drei Jahre lang sehr engagiert mit dem Ministerium zu der Thematik „Novellierung des Ersatzschulgesetzes“ in einem gemeinschaftlichen und im großen Konsens um die Sache ringenden Prozess gearbeitet. In diesem Konsens war immer Grundlage, dass wir auf der bestehenden Grundlage der Finanzen für die Ersatzschulen setzen und dass es eben keine Kürzungen geben wird.

Nach dreijähriger Arbeit mussten wir nun von heute auf morgen feststellen, dass es uns rechts und links um die Ohren geschlagen wurde, indem es zunächst einmal "3 % Erhöhung" hieß. 3 % Erhöhung hätte bei einzelnen Schulträgern eine Erhöhung der Eigenleistung der Aufbringungskosten um 50 % bedeutet. 3 % hören sich harmlos an, die Auswirkungen wären aber bis zu 50 % gewesen. Auch die Rücknahme, die sukzessive und sicherlich nicht ganz einfach erfolgt, ohne dass wir unsere Argumente entsprechend mit Nachhaltigkeit vorgebracht hätten, auf 1,5 % bedeuten immer noch bis zu 25 % Mehrkosten bei einem Träger. Können Sie mir einmal sagen, wo man das hernehmen soll? Wie reich, glauben Sie, dass wir sind? Wir sind nämlich alle nicht reich, denn wir sind in der größten Anzahl gemeinnützige Trägerschaften, und die haben eben nicht solche Rücklagen, dass sie das einfach aufbringen können.

Ich halte es für unverantwortlich, über solche kurzfristigen Kürzungen, die wie ein Tropfen auf dem heißen Stein verpuffen würden, unsere Trägerlandschaft und im Gegenzug unsere Schulen so massiv zu gefährden. Sie gefährden die Schulen, die - wie oft gesagt und von jedem bestätigt - Qualität bieten, dem Staat Geld ersparen und außerdem in unserer Verfassung garantiert sind und abgesehen davon – man sollte das mit beachten – dem Elternwillen, und zwar von 20 % der Eltern, entsprechen. In Nordrhein-Westfalen haben wir nur 6 %; das heißt, wir müssten unsere Schullandschaft erst einmal von 400 auf 1.200 Schulen heraufsetzen, um dem Elternwillen zu entsprechen. Warum können wir das nicht schaffen? Hier sehe ich ein großes Sparpotenzial und einen Zuwachs an Qualität.

Dirk Norpoth (Arbeitsgemeinschaft freier Schulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen. Das ist der Zusammenschluss der Privatschulverbände hier im Lande.

Ich möchte auf die Fragen von Herr Schlebusch eingehen. Er hat in erster Linie die Verfassungswidrigkeit aufgerufen. Wir sehen hier einen Verfassungsbruch. Auch die Vorlage des Gesetzes, wie in einem anderen Zusammenhang schon erwähnt, läuft 2008 aus. Wir sehen den Gleichbehandlungsgrundsatz gefährdet. Unterschiedliche Träger, ob nun Mieter oder Eigentümer der Schulgebäude und Liegenschaften, werden unterschiedlich behandelt. Das wirkt sich in einer Erhöhung zwischen 10 und 25 % aus.

Die Landesverfassung spricht in Artikel 8 von erforderlichen Zuschüssen. Manche Rechtsgelehrte gehen soweit, dass die bisher gezahlten Zuschüsse mindestens die erforderlichen Zuschüsse sind und dass es eine Kürzung überhaupt nicht geben darf, abgesehen davon, dass die Schülervollkosten eine ganz andere Dimension haben. Wenn hier von der Regelförderung von 94 % der vergleichbaren Schülerkosten die Rede ist, muss ich noch einmal betonen: Hier im Lande bekommen die Träger tatsächlich nur 70 % von Schule refinanziert, und sie leisten 100 % Schule.

Außerdem besteht ein Verfassungsanspruch des Landes an die Ersatzschulen bezüglich der Gleichwertigkeit. Wir sind stolz auf die Qualität, die wir bieten können. Wir werden aber hier doppelt belastet und sehen unseren eigenen Qualitätsanspruch, aber auch den, der von der Verfassung an uns herangetragen wird, gefährdet.

Ich bin vor allen Dingen erstaunt darüber, nachdem nun in zwei Schritten das Vorhaben der Landesregierung schon zurückgenommen wurde, dass jetzt von der Landesregierung selbst – allerdings in persönlichen Gesprächen – von einem Betriebsunfall gesprochen wird; dass wir ruhig gestellt werden sollen und dass, wie soeben von einer Abgeordneten erwähnt, die ganze Sache nur ein Jahr dauern soll. Aber: Die Beschränkung eines verfassungswidrigen Eingriffs auf ein Jahr hebt die Verfassungswidrigkeit nicht auf. Es geht hier um Grundsätze und es geht darum, dass wir ein verlässliches System für die Zukunft haben wollen.

Dr. Richard Landl (Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik): Meine Damen und Herren! Ich möchte, da viele Argumente schriftlich und mündlich ausgetauscht wurden, etwas von der Stimmung einbringen, die jetzt in den Schulen bei Eltern, Lehrern und Schülern ist.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar – das ist eine große Enttäuschung -, dass wir nach wie vor keine Antwort darauf bekommen, warum bei den Ersatzschulen gespart wird, obwohl all die Sparmaßnahmen, die die staatlichen Schulen machen, auch von uns mitgemacht werden. Wir haben noch keine Antwort darauf bekommen. Dass bei uns der Gedanke kommt, dahinter steht eine gezielte politische Aussage, ist nachvollziehbar. Uns ist immer wieder gesagt worden, das sei es nicht. Aber welche Erklärung gibt es für diese doppelte Sparmaßnahme? In den vielen Gesprächen, die ich geführt habe, habe ich keine Antwort darauf bekommen.

Ich spreche hier für die Waldorfschulen. Wen trifft man ausschließlich? Die Eltern. Was werden die Auswirkungen sein? Die Auswirkungen werden sein, dass wir nicht etwa sagen können, das Ganze wird verteilt, jeder muss ein bisschen mehr zahlen. Heute können schon zwischen 35 und 40 % der Eltern die notwendigen Mittel nicht aufbringen. Das heißt, diese Elterngruppe kann man von vornherein aussparen, und der Rest wird umso mehr aufbringen müssen.

Die Konsequenz wird ganz klar - was wir alle nicht wollen und was ich Ihnen nicht unterstelle, dass Sie es wollen - eine Sonderung sein. Wir werden es erleben - ob wir dagegen vorgehen oder nicht -: Es wird wiederum, wie in allen anderen Bereichen, die heute schon besprochen worden sind, die Menschen mit dem unteren Gehaltsniveau treffen. Diejenigen, die am meisten betroffen sind, werden auch an der Stelle noch einmal betroffen sein. Das wird nicht die einzige Stelle sein, wo wir die Schwächeren in unserer Gesellschaft treffe, sondern es sind immer dieselben, die durch die Maßnahmen betroffen werden.

Ich kann nur sagen: Das große Sparprogramm – das ist hier schon gesagt worden -, das wirklich sowohl dem Land als auch den einzelnen Trägern etwas einbringen sollte, ist die Neuregelung des EFG gewesen und könnte es immer noch sein. Die Pauschalierung sollte gerade auf dem Gebiete der Verwaltung enorme Kosten auf beiden Seiten einsparen und eine intelligente Möglichkeit zum Sparen bieten. Das wird jetzt von Ihrer

Seite gefährdet. Der Konsens, der in diesen über dreijährigen Verhandlungen geschaffen worden ist, der aus meiner Sicht beispielhaft für eine Zusammenarbeit zwischen Ministerium, letztlich Landesregierung, und den freien Trägern war, wird einfach geopfert.

Dass es gerade die Eltern trifft, die sich schon besonders engagieren, die bereit sind, von Aufgaben, die normalerweise der Staat zu erfüllen hat, einen Teil zu übernehmen, also die Eltern, die schon durch alle anderen Kürzungsmaßnahmen voll betroffen sind - bitte nehmen Sie das nicht als Polemik -, wird als Strafaktion erlebt. Ich glaube, Sie sind sehr schlecht beraten, wenn da, wo schon heute in besonderem Maße ein Bürgerengagement da ist, zusätzlich etwas draufgelegt wird. Gerade diese Kräfte sollten Sie besonders fördern und unterstützen, beispielhaft wirken lassen, dass sich andere auch entsprechend engagieren. Aber gerade dort wieder eins draufzugeben, ist fatal.

Und wofür? Für eine Maßnahme, die nicht zum Ziel führen wird. Ich kann das eindeutig für die Waldorfschulen sagen: Sie werden, ob einmalig oder mehrmalig, die Schulen in die arme Trägerschaft hineindrängen. Das wird Ihnen im Endeffekt für Ihre Sparvorhaben überhaupt nichts bringen. Es wird nur enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bringen, weil dieses Verfahrens des armen Trägers, das jedes Jahr neu durchlaufen werden muss, ein recht kompliziertes ist. Das wird sowohl bei den Trägern als auch bei den Bezirksregierungen, die Sie für diese Maßnahme nicht besonders lieben werden, einen enormen zusätzlichen Aufwand bringen. Das bedeutet also letztlich einen großen Flurschaden für eine Maßnahme, die überhaupt nicht zum Ziel führt.

Oberkirchenrat Harald Bewersdorff (Evangelische Kirche im Rheinland): Danke, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, mich zu äußern. Es ging um die Frage der einmaligen Kürzung.

Es scheint zunächst einmal so, als ob diese Maßnahme für die Träger von Ersatzschulen eine Entlastung darstellt. Offenbar ist der Ball von der Politik an die Ersatzschulen mit dem Hinweis, das möge wenigstens geschafft sein, zurückgegeben worden. Was immer diese politische Maßnahme angeht, sie hat außer, dass sie mit einem moralischen Habitus an die Träger geht, keinen einzigen Effekt, sondern sie schafft im Grunde genommen mehr Schaden, als dass sie Rettung bringt.

Wie sollte es überhaupt zu rechtfertigen sein, dass man für eine einmalige Einsparung, über die man noch nicht einmal mit den Trägern ins Gespräch gekommen ist, das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für ein Jahr ändern sollte?

Wir sind mit dem Land – jedenfalls an der Stelle – im Konsens, weil wir sagen: Bildung ist ein so hohes Gut für unsere Kinder und Jugendlichen, dass dies nur in Partnerschaft miteinander und in dem gesellschaftlichen Konsens umgesetzt werden kann. Das heißt, alle gesellschaftlichen Gruppen sind zu beteiligen, wenn es eine Bildungsoffensive gibt oder geben soll. Wir als Träger von Ersatzschulen sind zu dieser Partnerschaft bereit. Das heißt, wir sind bereit, konkret Verantwortung zu übernehmen, auch in Verantwortung zu investieren an Personen, an Zeit - ideell -, aber auch an Finanzen. Wir sind auch bereit, Verantwortung zu übernehmen, wenn es darum geht, gemeinsam sparen zu müssen.

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Die Verschonung der öffentlichen Schulen im Hinblick auf die Sparmaßnahmen ist gerade angesichts einer einjährigen Kürzung unser Problem. Welche Argumente gibt es überhaupt noch zu sagen: Gegebenenfalls belasten wir, wenn die Träger es nicht können, die Kommunen oder die Eltern mit zusätzlichen Beiträgen für ein Jahr!? Es gibt doch paradoxe Situationen im Düsseldorfer Norden. Das Theodor-Fliegener-Gymnasium – evangelisch – muss die Eltern bitten, ggf. Spenden oder Beiträge zu leisten, das Max-Planck-Gymnasium in der Nachbarschaft muss es nicht.

Was muten wir eigentlich Eltern zu? Wir haben Ersatzschulen in sozial schwachen Stadtteilen. Muten wir diesen Eltern, weil sie ihre Kinder auf Ersatzschulen haben, dann zu, Sonderopfer zu bringen, und anderen nicht? Der moralische Habitus des einen Jahres, der so leicht daher kommt, birgt erhebliche systematische Probleme. Die müssen auf den Tisch gelegt werden, um an dieser Stelle wirklich für die Zukunft Verlässlichkeit zu haben.

Ich sage für die Evangelische Kirche im Rheinland: Unser Vertrauen als Ersatzschulträger ist gegenüber der Landespolitik in diesem Bereich zurzeit zerstört. Ich habe die Argumente eben schon einmal benannt.

Gerade auch eine einmalige Kürzung hilft diesen Argumenten nicht auf. Was wir brauchen, sind Verlässlichkeit und gesetzliche Grundlagen, die man nicht von Jahr zu Jahr in Gefahr setzt und verändert. Wir brauchen Verlässlichkeit und Klarheit. Wir sind bereit zum intelligenten Sparen miteinander, aber wir sind nicht bereit, uns auf Situationen einzulassen, die gerade für die Zukunft ungedeckt sind.

Ich sage es für unsere Kirche noch einmal sehr deutlich: Wir haben seit 1994 einen Prozess von Strukturveränderungen und Finanzierungsrückgängen. Wir haben in allem, insbesondere in den eigenen, den pastoralen Bereichen, gespart.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat trotz Finanznot treu zu ihrer Verantwortung im Bereich ihrer Verpflichtung als Ersatzschulträger gespart. Sie hat zu einem Zeitpunkt, als die Gemeinden und die Kirchenkreise es nicht konnten, die evangelische Realschule in Burscheid in die landeskirchliche Trägerschaft genommen. Sie hat das Schulzentrum in Hilden ebenfalls in die Trägerschaft genommen und hat mit einem Aufwand von 40 Millionen DM diese Schule zu erhalten gesucht.

Wir können es von daher überhaupt nicht akzeptieren, dass der öffentliche Partner an dieser Stelle im Hinblick auf seine Verpflichtungen in Ungleichbehandlung gegenüber öffentlichen Schulen nicht zu seiner Treue steht. Dies steht auf dem Spiel.

Sibrand Foerster (Evangelische Kirche im Rheinland): Ich wollte nur noch eine Zahl in den Raum stellen, denn alles andere ist schon gesagt. Herr Schlebusch, Sie hatten die Konsensgespräche angesprochen. Wir haben es geschafft, bei einem Gesamtvolumen, das jetzt bei etwa einer Milliarde € Volumen liegt, Vorschläge für die Umsteuerung des Systems durch Pauschalierung zu machen, die wesentliche Vereinfachungen bringen.

Wer also sparen will, muss an diesen Stellen ansetzen, wo man gemeinsam Wege des Sparens gehen kann, ohne dass in der Sache ein Schaden eintritt und ohne dass Missbrauch möglich ist. Die dreijährigen Konsensgespräche sind auf den Punkt gekommen.

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Jetzt kommen wir in die fatale Lage, wo uns das Land entgegenhält, dass wir zusätzlich zur Kasse gebeten werden sollen.

Dabei müssten wir umgekehrt die Frage stellen, wann endlich die Situation eintritt, dass z. B. unser ganzer administrativer Aufwand kostenmäßig irgendwann einmal nachgerechnet und die Frage beantwortet wird, inwieweit sich das Land an solchen Kosten beteiligen müsste, weil man nicht erwarten kann, dass die großen Systeme von alleine von irgendeinem der Träger unterhalten werden können. Das ist nicht nur ein Kirchenproblem, das ist genauso ein Problem der Waldorfschulen und der anderen freien Träger.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro NRW): Im Bereich der katholischen Kirche sind nicht nur die Bistümer die Träger von Ersatzschulen. Den Bistümern sagt man im Regelfall nach, sie seien finanziell stärker ausgestattet. Aber wie es eben schon von der evangelischen Kirche zu hören war, so trifft es auch für die Bistümer in Nordrhein-Westfalen zu; deren Finanzkraft ist auch unterschiedlich.

Zum Beispiel ist es ein offenes Geheimnis, dass das Bistum Aachen angesichts der Kündigungen, die dort für das Personal ausgesprochen sind – nicht in den Schulen, sondern in anderen Bereichen –, große Schwierigkeiten hat, auch diese einmalige Erhöhung hinzunehmen. Im Bistum Essen sieht es ähnlich aus. Die anderen drei großen Bistümer in Nordrhein-Westfalen – Münster, Paderborn und Köln – haben eindeutig erklärt, dass sie nicht mehr in der Lage sind, einen kleineren Träger zu übernehmen.

Man muss davon ausgehen, dass es etwa 50 kleine Träger von Ersatzschulen im katholischen Bereich gibt. Die Bistümer sind aufgrund der bekannten rückläufigen Einnahmen bei der Kirchensteuer nicht mehr in der Lage, diese Kosten zusätzlich zu schultern. Das heißt, in diesem Falle müssten dann neue Trägerstrukturen gesucht werden. Es war schon die Rede vom Land und von den Kommunen.

Etwas merkwürdig in der Argumentation berührt der Vergleich zu den anderen Bundesländern. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, wir in Nordrhein-Westfalen sollten Spitze sein.

(Anke Brunn [SPD]: Sind wir ja auch!)

Jetzt vergleicht man mit Ländern, die angeblich ihre Ersatzschulen schlechter ausstatten. Der direkte Vergleich ist – wir haben eine Zusammenstellung in unserer schriftlichen Stellungnahme gemacht – außerordentlich schwierig. Darauf haben auch andere hingewiesen. Aber wir sollten in Nordrhein-Westfalen doch den Ergeiz haben, eine bestens strukturierte Situation nicht zum Schlechteren zu verändern, sondern uns nach der Spitze hin auszurichten.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung. Dann können wir den Bereich abschließen. Ich möchte mich ganz herzlich für die zahlreichen plastischen Berichte aus der Praxis, aber auch für die vielen grundsätzlichen Bemerkungen, bedanken. Ich kann Ihnen hier zumindest zusagen, dass in den weiteren Beratungen – die werden im Haushalts- und Finanzausschuss am 15. Januar 2004 abgeschlossen werden – all das seine Berücksichtigung

findet. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes im Plenum des Landtags ist für den 21. und 22. Januar 2004 vorgesehen.

Ich rufe jetzt auf:

Artikel 6: Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gibt es hierzu Fragen? – Dann würde ich meinerseits die eben schon gestellte Frage nach einer weiteren Verletzung des Konnexitätsprinzips, die unterstellt werden könnte, stellen. Das ist ein Prinzip, das in der Tat von allen, auch von Regierungsseite in Düsseldorf, als Vorsatz genommen wurde. Wenn jetzt die Berücksichtigung im Falle einer derartigen Situation nach dem Landesaufnahmegesetz von drei auf zwei Jahre reduziert wird, dann handelt es sich doch – das ist jetzt die Frage an Sie - in jedem Fall um die finanzielle Verlagerung einer direkten Landesaufgabe in den kommunalen Bereich. - Ich sehe Ihr Kopfnicken als Zustimmung an. Frau Dr. Witte hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Gertrud Witte (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung, jüdische Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen, hat der Deutsche Bundestag im Zuge der Wiedervereinigung getroffen. Man wollte damals ein deutliches Zeichen gegen den Antisemitismus in der ehemaligen Sowjetunion und auch in der ehemaligen DDR setzen.

Es handelt sich also bei der Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen um eine eindeutige staatliche Entscheidung - zunächst einmal eine Entscheidung des Bundes; das Verfahren wird über das Bundesverwaltungsamt abgewickelt, und dann werden die jüdischen Flüchtlinge auf die Länder verteilt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nun, anders als beispielsweise Bayern, gesagt, die Aufnahme sollten die Kommunen übernehmen. Damit hat das Land Nordrhein-Westfalen eine typisch staatliche Aufgabe auf die Kommunen übertragen und muss sie deshalb, wenn man überall für ein Konnexitätsprinzip eintritt, auch finanzieren. Dies ist ein typischer Fall der Übertragung einer staatlichen Aufgabe auf die kommunale Ebene, die dann auch staatlich finanziert werden muss.

Hinzu kommt, dass wir noch eine neue Aufgabe im Bereich der Hilfe zur Pflege - das wurde früher von den Landschaftsverbänden wahrgenommen - im Hinblick auf die jüdischen Flüchtlinge bekommen. Diese Aufgabe ist im Zuge des zweiten Modernisierungsgesetzes von den Landschaftsverbänden auf die Kommunen übertragen worden. Die Landschaftsverbände bekamen eine Erstattung vom Land, die Städte sollen keine Erstattung mehr bekommen. Also eine neue Aufgabe, aber keine Erstattung vom Land!

Wir haben deshalb in unserer schriftlichen Stellungnahme eindeutig gesagt: Dies ist ein Widerspruch zu der von allen Parteien im Landtag beantragten Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips. Ich kann nicht ausschließen, dass einige Großstädte, die besonders belastet sind, sich darauf berufen und vor das Landesverfassungsgericht gehen werden, um Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Konnexitätsgrundsatzes zu erheben.

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich kann mich kurz fassen. Ich sehe es genauso wie meine Vorrednerin vom Städtetag. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die drei kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung: Es ist eine eindeutig staatliche Aufgabe. Die Aufgabe, aufgrund humanitären Völkerrechts Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen, obliegt dem Staat und nicht den Kommunen.

Wir haben mit der Veränderung von drei auf zwei Jahre eine wesentliche Änderung, und wir haben, wie Frau Witte gerade schon sagte, eine neue Aufgabe bekommen. Die stationäre Krankenpflege von über 65-Jährigen war bisher bei den Landschaftsverbänden und nicht bei den Kommunen. Das sind zwei Gesichtspunkte, warum hier das strikte Konnexitätsprinzip greifen muss.

Michael Szentei-Heise (Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein): Ich vertrete hier den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein. Bevor ich zu diesem Komplex kurz Stellung nehmen, möchte ich auf einen Gesamtzusammenhang hinweisen.

Ich bin mit diesem Themenschwerpunkt hergekommen, und im Laufe des Vormittags habe ich festgestellt, wo wir als jüdische Gemeinden, besonders wir in der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, von all diesen Diskussionen auch heute Morgen betroffen sind. Wir betreiben eine Kindertagesstätte; die Kürzungen greifen bei uns voll durch. Wir haben eine Ersatzschule nach dem EFG; die Kürzungen greifen ebenfalls voll durch. Die Änderung des Landesaufnahmegesetzes würde hier komplett durchgreifen. Dazu möchte ich gleich gerne noch etwas sagen.

Gleichzeitig haben wir ab 1. Januar die nächste Stufe der Steuerreform zu erwarten, die dazu führen wird, dass wir, wie die anderen Kirchen auch, weniger Kirchensteuer einnehmen. Das heißt, auf allen Ebenen wird die Existenz unserer Gemeinschaft zwar nicht direkt infrage gestellt, aber dennoch bedroht.

Jetzt zum Thema Landesaufnahmegesetz. Durch die Kürzung von drei auf zwei Jahre befürchten wir sehr stark – das klingt zwischen den Zeilen häufig durch –, dass die Kommunen in ihrer Bereitschaft, diese Flüchtlingsgruppe aufzunehmen, nachlassen werden. Wir sind rechtlich gesehen genau derselben Auffassung, dass es staatliche Aufgaben sind und vom Land auch zu betreiben sind. Die jüdischen Gemeinden selbst sind direkt betroffen durch die Kürzung der Pauschale, die zur Betreuung der neu Ankommenden gezahlt werden; denn von diesem kleinen Betrag finanzieren die jüdischen Gemeinden zum großen Teil ihre Sozialabteilung zur Betreuung dieser Flüchtlinge. Das würde bedeuten, dass für diejenigen, die kommen werden – auch wenn es weniger sind –, die Möglichkeiten der Betreuung erheblich geringer werden. Aus diesem Grunde würden wir tatsächlich um eine Revision der beabsichtigten Gesetzesänderung bitten.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank. Ich denke, an dieser Stelle ist das Haushaltbegleitgesetz relativ übersichtlich und die Argumentations- und Informationslage sehr klar. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit können wir diesen Abschnitt unserer Anhörung beenden.

Der nächste Artikel des Haushaltsbegleitgesetzes, Artikel 8, der von der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen handelt, wird um 13.00 Uhr fortgesetzt. Das heißt, wir machen jetzt eine entsprechende Pause und setzen die Beratungen gleich in dem Ausschussberatungsraum nebenan fort, da wir aufgrund der angemeldeten Zuschauer keinen so großen Raum brauchen.

(Sitzungsunterbrechung von 12:35 bis 13:05 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur Fortsetzung unserer Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss und komme zu:

Artikel 8: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

Herzlichen Dank für die zahlreichen zugegangenen schriftlichen Stellungnahmen, die sicherlich schon die eine oder andere vorab gestellte Frage ganz gut geklärt und beantwortet haben. Ich schlage vor, dass wir durch Nachfragen darüber gemeinsam ins Gespräch kommen. Es ist ausgesprochen wohltuend, jetzt in einem überschaubaren Kreis die Anhörung fortsetzen zu können.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender, ich habe zunächst die Frage, über welche Thematik wir denn überhaupt reden. Wir alle wissen, dass ein Änderungsantrag in der Welt ist, und wir hätten gerne zunächst Aufklärung, was jetzt genau Beschlusslage des Verkehrsausschusses ist, der gestern getagt hat, damit wir uns zu den zutreffenden Änderungen auch verhalten können.

Vorsitzender Volkmar Klein: Nach meinem Informationsstand haben Sie völlig Recht, dass es alle möglichen Ideen und Gedanken verschiedener Fraktionen gibt, Beschlussfassungen gibt es aber noch keine. Der gestrige Verkehrsausschuss hat offensichtlich die Beratungen abgeschlossen und auf die heutige Anhörung verwiesen und keine Beschlüsse getroffen.

Insofern, Herr Dr. Schink, kann ich Ihnen ein Stück zustimmen, dass es vielleicht ein bisschen unbefriedigend ist, über eine als Gesetzentwurf vorgelegte Ausgangsgrundlage zu reden, wobei vielen klar ist, dass sich Änderungen abzeichnen werden. Die sind aber als solche noch nicht konkret eingebracht oder beschlossen. Insofern bleibt uns als Gesamtausschuss des Parlaments nichts anderes übrig, als vorläufig auf der Grundlage dessen, was eingebracht worden ist. Auch was im Vermittlungsausschuss in Berlin alles beschlossen worden ist, wird auf das Regionalisierungsgesetz und auf die Thematik heute sicherlich Auswirkungen haben, die ich Ihnen allerdings jetzt noch nicht quantifizieren kann. Es ist richtig, dass wir deshalb da ein Stückchen in der Luft hängen.

Trotzdem gibt es aber in dem Haushaltsbegleitgesetz die eine oder andere Position, zu der es durchaus interessant ist, Ihre Meinung einzuholen. Sie haben uns dazu schon eine ganze Menge geschrieben. Ich werde ein paar Fragen stellen, die unabhängig davon zu klären wären, was eventuell noch von den Fraktionen, auch von den Mehrheitsfraktionen hier im Haus, eingebracht wird.

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Ich habe beispielsweise die Frage, ob es überhaupt mit dem Bundesrecht vereinbar ist, Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz zur Aufstockung der 45a-Mittel zu benutzen. Die meisten Antwortenden sind der Meinung, das sei möglich. Herr Dr. Schink, Sie vertreten die Meinung, dass das nicht geht. Insofern würde ich Sie an der Stelle bitten, noch einmal zu untermauern, warum Sie mit ziemlicher Sicherheit gesagt haben, das sei ein Problem.

Darüber hinaus habe ich eine Frage an die Betreiber. An zwei, drei Stellen in den Stellungnahmen war zu lesen, dass die Mittel nach § 45a Personenbeförderungsgesetz vor allen Dingen im dünner besiedelten Raum und weniger in den Ballungsräumen wichtig sind. Ich persönlich hatte allerdings in der Vergangenheit den Eindruck, dass es sich bei diesen Mitteln nach § 45a Personenbeförderungsgesetz vielleicht auch um ein Stück Umverteilung handelt, denn die Einzelsätze sind ja für die öffentlichen Verkehrsunternehmen in den Ballungsräumen, wenn sie auch Schiene betreiben, höher als bei den anderen. Insofern hätte ich auf den ersten Blick die umgekehrte Wirkung unterstellt. Sie sagen aber jetzt, dass vom § 45a vor allen Dingen der dünner besiedelte Raum profitiert.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Klein, ich werde Ihre Frage beantworten, möchte aber gerne beginnen mit der aktuellen Diskussion, die sich um die Kürzung der Aufgabenträgerpauschale dreht. Sie haben unsere Stellungnahme als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dazu erhalten und haben mitbekommen, dass wir diese Kürzung der Aufgabenträgerpauschale entschieden ablehnen. Wir haben dazu unsere Argumente vorgetragen. Ich will kurz darauf eingehen, warum das für uns sehr problematisch ist.

Wir haben zunächst im Ergebnis das Gefühl, dass die kommunalen Aufgabenträger bei einer Kürzung der Aufgabenträgerpauschale auf eine Situation reduziert würden, in der sie im Bereich des ÖPNV nicht mehr ganz viel gestalten könnten, sondern letztlich nur Regionalisierungsmittel weiterleiten würden, und ihnen die Möglichkeit genommen würde, mit eigenen Mitteln überhaupt gestaltend tätig zu werden.

Wir haben gehört, dass es die Meinung gibt, die Aufgabenträgerpauschale würde nicht zweckentsprechend verwendet. Diese Annahme weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Wir haben Ihnen dazu eine Auflistung gegeben, in welchen Bereichen die Aufgabenträgerpauschale verwendet wird, und dies ist eine zweckentsprechende Verwendung. Wir als kommunale Spitzenverbände haben überhaupt keine Erkenntnisse dazu, dass dieser Gesamtaufgabenbereich nicht mit der Aufgabenträgerpauschale abgedeckt wird.

Wir haben im Übrigen darauf hingewiesen, dass wir – das ist heute Morgen in der Anhörung schon mehrfach zur Sprache gekommen – unter Vertrauensschutzaspekten erhebliche Probleme mit der Kürzung der Aufgabenträgerpauschale haben. Das ÖPNV-Gesetz ist sozusagen noch druckfrisch. Es haben sich alle darauf eingestellt, dass die Aufgabenträgerpauschale nun auch kommt. Und ein Jahr nach Inkrafttreten erleben wir, dass in diesem Bereich gekürzt wird. Das, meine Damen und Herren, können wir so nicht akzeptieren. Für die Zukunft brauchen wir weiterhin diese Aufgabenträgerpauschale, damit wir den ÖPNV optimieren können.

Für uns besonders problematisch ist: Wenn die Aufgabenträgerpauschale in der vorgesehenen Weise gekürzt wird, dann gehen wir davon aus, dass auf der Straße, also im ÖPNV, gekürzt werden muss und dass die vielen Personennahverkehrsleistungen der Deutschen Bahn trotz des bekannt sehr schlechten Leistungsangebots ungeschmälert erhalten bleiben. Wir würden also den gut funktionierenden ÖPNV auf der Straße bestrafen und die Bahn für ihr Verhalten und ihr Angebot tatsächlich noch belohnen. Auch dies, meine Damen und Herren, finden wir etwas merkwürdig und wollen wir so nicht akzeptieren.

Wir erkennen durchaus, dass das Land erhebliche Probleme hat, die Finanzierung für den ÖPNV so fortzuführen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb haben wir Ihnen in unserer letzten Stellungnahme das Alternativangebot gemacht, dass in anderen Bereichen, nämlich im Bereich des § 45a PBefG, eine Befrachtung erfolgen könnte, wie dies ursprünglich vorgesehen war, wenn dies befristet erfolgt. Wir glauben, dass die finanziellen Probleme, die hierdurch sicherlich ausgelöst würden, in diesem Bereich sehr viel leichter verkraftbar wären. Wir haben Ihnen die Argumente dazu aufgeschrieben.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Klein. Dieses als Alternativvorschlag von uns jetzt wieder in die Diskussion gebrachte Vorgehen bedeutet gleichzeitig, dass wir eine Befrachtung der Regionalisierungsmittel durchaus für zulässig halten. Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch in anderen Bereichen des Landeshaushalts Befrachtungen von finanziellen Mitteln haben, die auf Grundlage von Bundes- oder Landesgesetzen eigentlich an die Kommunen weiterzuleiten sind. Diese Befrachtungen sind – bisher jedenfalls –, was ihre rechtliche Zulässigkeit angeht, soweit ich es sehe, nicht bestritten worden. Bei den Regionalisierungsmitteln – das gebe ich offen zu – haben wir leichte Zweifel, weil es sich um Bundesmittel handelt, die zweckgebunden den Ländern zur Durchreichung an die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Da ist es durchaus fraglich, ob hier eine Befrachtung erfolgen kann.

Es gibt aber, wie schon erwähnt, auch andere Bereiche, in denen Befrachtungen im Landeshaushalt tatsächlich ausgebracht sind. Sie alle wissen, dass wir diese Befrachtungen – um es vorsichtig auszudrücken – nicht besonders gerne sehen. Wir würden aber im Interesse der Sache und der Finanzierungsmöglichkeiten für den ÖPNV und eines ausgewogenen Ergebnisses für eine kurzfristige Zeit eine solche Befrachtung ggf. akzeptieren können, weil wir der Überzeugung sind, dass wir in diesem Bereich die finanziellen Mittel, die dann fehlen werden, am leichtesten kompensieren können.

Norbert Post (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den 45a-Mitteln, die vorrangig für die Schülerbeförderung genutzt werden. Sehen Sie eine Ausweitung der Möglichkeiten für die Kommunen gegeben, sich bei den Eltern dafür schadlos zu halten? Es gibt ja noch Spannbreiten, die Sie ausschöpfen können. Was glauben die Verkehrsverbände, wie weit man diese Spannbreiten überhaupt ziehen kann, um noch Attraktivität für den Schülerverkehr anbieten zu können?

Erwin Siekmann (SPD): Ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Unsere Verkehrspolitiker sind heute nicht bei dieser Anhörung. Darum kann ich nicht den neuesten

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

Stand referieren. Ich will aber gerne sagen, dass die Überlegungen noch in vollem Gange sind. Das kann vielleicht als Hinweis dienen.

Aber ich habe etwas von Ihnen wahrgenommen, was mich ein bisschen irritiert hat, nämlich die Tatsache, dass Sie sich für eine befristete Zeit eine Befrachtung des GFG vorstellen könnten. Sprechen Sie für alle drei kommunalen Spitzenverbände? Oder habe ich das möglicherweise missverstanden?

Vorsitzender Volkmar Klein: Das hätte, wenn es GFG gewesen wäre, hier sicherlich noch mehr Protest verursacht.

Martin Schäfer (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen): Ich würde gerne Stellung nehmen zu Ihrer Frage zum Thema Stadt und Land und warum die Ausgleichsleistungen bei § 45a in erster Linie den ländlichen Verkehr betreffen.

Die Ausgleichsleistungen werden schlicht und einfach in Abhängigkeit von den beförderten Schülern gezahlt. Auf dem Land ist der ÖPNV oft Schülerverkehr; dazu kommt noch ein bisschen anderer Verkehr. Der ländliche Busverkehr ist - leider - weitestgehend Schülerverkehr. Deswegen wirkt sich das dort besonders stark aus.

Das mit den Kostensätzen ist so zu erklären: Diese Kostensätze, die für die Beförderung in den unterschiedlichen Bereichen ermittelt werden, sind durch eine Analyse der tatsächlichen Kosten der Unternehmen ermittelt und entsprechend der Personenbeförderungsausgleichsverordnung berechnet worden. Es entstehen einfach im städtischen ÖPNV höhere Kosten als im ländlichen ÖPNV. Deswegen ist der Kostensatz im städtischen Busverkehr oder im Stadtbahnverkehr höher.

Dass es sich gleichwohl auf dem Land stärker auswirkt, liegt daran, dass der Anteil der Schüler in der ländlichen Beförderung überwiegt. Teilweise ist der Anteil der Erträge bei den ländlichen Unternehmen, der aus § 45a stammt, doppelt so hoch wie in den großstädtischen Unternehmen; deswegen eine stärkere Auswirkung auf dem Land.

Johannes Krems (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V.): Vielleicht noch ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schäfer: Die unterschiedlichen Kostensätze rühren auch daher, dass im ländlichen Raum die Schüler natürlich länger unterwegs sind. Das ist ein Kostensatz pro Personenkilometer. Im städtischen Bereich fahre ich nicht so lange wie im ländlichen Bereich, wo die Entfernungen bei weitem länger sind.

Sie sprachen an, ob man eventuelle Kürzungen bei § 45a dadurch kompensieren kann, dass man sich höhere Zuschüsse bei den Eltern holt. Bei den Schülern, die eine Freifahrtberechtigung haben, kann ich nicht bei den Eltern abgreifen. Im ländlichen Raum haben fast alle Schüler eine Freifahrtberechtigung, weil sie entsprechend weiter von den Schulen weg sind.

Wenn die Regelungen im Vermittlungsausschuss des Bundes so durchgehen, dann haben wir schon auf Bundesebene eine pauschale Kürzung bei § 45a, und zwar im Jahre 2004 4 % - das heißt, von den gesamten Zuschusszahlungen werden pauschal 4 % abgezogen -, im Jahre 2005 8 % und im Jahre 2006 sogar 12 %. Also: § 45a bleibt

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

nicht ungeschoren, sondern er ist schon durch die Bundesebene aufgegriffen. Deswegen wäre es fatal, wenn auf Landesebene noch weitere Kürzungen hinzukommen würden.

Martin Husmann (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH): Um die Frage Schoko-Ticket gleich mit zu beantworten. Wenn in diesem Bereich eine Kürzung erfolgen würde, dann hätte das klar zur Folge, dass das Schoko-Ticket, das wir erst vor gut einem Jahr auf den Weg gebracht haben, dann nicht mehr finanzierbar wäre, und wir müssten zu einer deutlichen Verteuerung kommen. Dann wäre es in dem Sinne nicht mehr das Schoko-Ticket.

Erwin Siekmann (SPD): Ich würde gerne von Herrn Dr. Schink einen Hinweis zu der Befrachtungsdiskussion hören.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Herr Siekmann, an das GFG war nicht gedacht. Ich bitte um Entschuldigung.

Erwin Siekmann (SPD): Welche Möglichkeiten der Befrachtung gibt es denn sonst noch?

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW): Es gibt sonst keine Möglichkeiten der Befrachtung. Das ist schon richtig.

Ich meinte nur, dass wir die Kürzung der Aufgabenträgerpauschale nicht akzeptieren können und versuchen sollten, in anderen Bereichen, wo die finanziellen Mittel kompensiert werden können, entsprechende Kürzungen vorzunehmen, wenn sie notwendig sind, und dies auch befristet. "Befrachtung" sollte für mich bedeuten, dass wir im Bereich der Verkehrsleistungen, wie es ursprünglich vorgesehen war, eine solche Berechnung vornehmen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich sehe, unser Gedankenaustausch leidet ein bisschen darunter, dass es schon ein paar wesentliche Fragen gibt, die noch in der Luft hängen. Ich habe gerade erfahren, dass gestern bei den Beratungen des Verkehrsausschusses auch das Verkehrsministerium selber überhaupt keine Informationen darüber hatte, wie sich die Zahlen aus Berlin denn nun auf unsere Problematik hier auswirken.

Auf der anderen Seite ist der Zeitplan für das Haushaltsbegleitgesetz und damit auch für den § 8 so, dass im Haushalts- und Finanzausschuss am 15. Januar 2004 abschließend beraten werden soll, damit das Gesetz am 21. oder 22. Januar vom Plenum beschlossen werden kann. Das macht es für uns alle natürlich ausgesprochen schwer, die Dinge zu bewerten und die abschließende Diskussion am 15. Januar 2004 entsprechend vorzubereiten, wenn bis wenige Tage vorher wesentliche Dinge noch so im Unklaren sind.

Gibt es noch irgendeinen Sachverhalt, der vielleicht trotz der Unsicherheitsposition von heute gefragt werden kann, oder gibt es aus Ihrer Sicht irgendwelche Dinge, die Sie für

Haushalts- und Finanzausschuss
72. Sitzung (öffentlich)

19.12.2003
schm

besonders wichtig halten, dass wir sie zumindest in der bis zum 15. Januar 2004 anstehenden abschließenden Diskussion in irgendeiner Form berücksichtigen sollten?

Norbert Post (CDU): Wir haben, wenn auch nur mit wenigen Prozent, eine Reduzierung der Zugkilometerleistungen darin. Das geht hinter den integrierten Taktfahrplan 2 zurück. Wie kann man das als Auswirkungen für die nächsten Jahre darstellen, wobei Notwendigkeiten da waren, mehr Zugkilometer darzustellen? Hier wird jetzt die Untergrenze noch weiter heruntergesetzt. Das Ganze müsste im gesamten ÖPNV/SPNV zu einer Destrukturierung führen, wobei wir eigentlich eine Ergänzung erfahren sollten.

Martin Husmann (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH): Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte ich grundsätzlich ausführen, zu welchen Auswirkungen es, nicht nur im VRR, sondern letztendlich in allen Zweckverbänden, die SPNV oder auch ÖPNV machen, kommt.

In Rede steht nach dem Gesetzentwurf scheinbar „nur“ eine Kürzung von 1,856 Millionen Zugkilometern. Das entspricht aber nicht den Fakten. Das muss man ganz deutlich hervorheben. Das Gesetz geht zwar von 98,5 Millionen Zugkilometern aus; tatsächlich haben wir aber aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus der Vergangenheit inzwischen 101 Millionen Zugkilometer. Wenn jetzt auf 97 Millionen Zugkilometer gekürzt werden muss, bedeutet das, dass wir rund 4 Millionen Zugkilometer verlieren werden. Das Verfahren, wie es zurzeit läuft, wird dazu führen, dass wir wahrscheinlich sogar noch mehr kürzen müssen.

Ich will eines deutlich machen: Wir haben alle Verträge mit der Bahn. Außerdem haben wir einen Fahrplan, und der Fahrplanwechsel findet immer zum 14./15. Dezember bzw. im Juni – halbjährlich – statt. Dann ist das aber erst einmal festgelegt, und man kann nicht von heute auf morgen die eine oder andere Linie ohne Schaden einfach herausnehmen.

Wenn Sie jetzt beschließen, dass es kein Geld gibt, ist die Konsequenz, dass Sie dann nicht nur auf 97 Millionen Zugkilometer heruntergehen müssen, sondern dass wir, um das auffangen zu können, weil ein Teil der Leistung frühestens zum Sommerfahrplan hin abbestellt werden kann, dann sogar unter die 97 Millionen Zugkilometer fallen werden. Das hat zur weiteren Konsequenz, dass der ITF 2, der erst letztes Jahr mit entsprechendem Kraftakt aus der Taufe gehoben wurde, dann um mindestens die Hälfte wieder reduziert wird.

Ich glaube, dass damit nichts Gutes getan ist, wenn man es insgesamt betrachtet, denn der ITF 2 hatte den Vorteil – die Kollegen, die hier sind, können das bestätigen –, dass damit eine Menge guter Verknüpfungen zwischen einzelnen Linien erreicht wurde. Ich könnte das an Beispielen erläutern. Wenn wir solche Linien herausnehmen müssen, um das Sparziel zu erreichen, dann warten die Kunden, die jetzt gerade eine gute Zugverbindung mit Umsteigebeziehung von vielleicht zehn Minuten hatten, demnächst wieder eine halbe oder eine dreiviertel Stunde, bis der nächste Zug fährt.

Wir als Zweckverbände haben angeboten, dass, wenn etwas Zeit dafür eingeräumt wird – evtl. bis zum nächsten Winterfahrplan; wir brauchen mindestens ein halbes Jahr, um

einen Teil davon abarbeiten und insgesamt gesehen ein schlüssiges Konzept erstellen zu können -, ein reduzierter Fahrplan, meinetwegen ITF-2-Minus oder ITF-1-Plus, aufzustellen ist, der dann die Ziele, die ursprünglich damit verbunden waren, umsetzen kann.

Ich glaube, damit ist sehr deutlich geworden, was dieses sehr kurze Verfahren letztendlich bedeutet. Wir werden, wenn das so kommt – wir wissen noch nicht, was vom Bund dazu kommt -, wahrscheinlich deutlich unter die 97 Millionen Zugkilometer kommen. Vier Millionen Zugkilometer einzusparen, ist schon schwierig. Das ist machbar, aber nicht kurzfristig, weil eben Bindungen da sind und Brüche entstehen. Das können Sie nicht aushalten wollen, und wir wollen das auch nicht.

Lothar Ebberts (Pro Bahn NRW e. V.): Ich möchte das aus Fahrgastsicht unterstreichen. Wir hatten im letzten Jahr im Rahmen des ITF 2 zwei so genannte kleine Fahrplanwechsel, die sich aber leider für viele Fahrgäste als große Fahrplanwechsel mit Verschiebung der Minuten, mit Ausfall von Halten und mit Ausfall von Anschlüssen herausstellten.

Wenn das in diesem Jahr, wo wir schon wissen, dass zum Sommer mit Inbetriebnahme der Kölner Flughafenschleife eine wesentliche Änderung auf mehreren Linien kommt, noch einmal passiert - hinzu kommen größere Bauarbeiten mit Auswirkungen; wir hatten in diesem Jahr im Oktober die Baustelle zwischen Koblenz und Mainz und dann zwischen Koblenz und Köln, die sich natürlich bis nach Dortmund und weiter ausgewirkt haben -, dann kann der Fahrgast überhaupt nicht mehr von einer Kontinuität des Angebotes ausgehen. Wir haben auch im kommenden Fahrplan wieder eine größere Baumaßnahme im Bereich der Holland-Bahn, die sich dort sehr erheblich auswirkt.

Wir brauchen Kontinuität und deshalb eine Änderung und auch eine Evaluierung der Ergebnisse des ITF 2 vor hoffentlich planmäßigem Ablauf des zweiten Fahrplanjahres - das erste Fahrplanjahr war ja von mehr Unregelmäßigkeiten am Anfang und am Ende als von Kontinuität begleitet -, um nicht vor Ende des nächsten Fahrplanjahres gewisse Anpassungen vorzunehmen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nicht 30 Millionen immer automatisch mit 4 Millionen Zugkilometern übersetzt werden sollten. Im Rahmen einer Evaluierung sollte es darum gehen, besonders ungünstig zu erbringende Leistungen nicht zu einem einheitlichen Kilometersatz, sondern möglichst zu den entsprechenden Kosten einzusparen und damit auf deutlich geringere Kilometereinsparungen bei gleichzeitig entsprechend hoher Kosteneinsparung zu kommen.

Wir haben heute im Rahmen des ITF 2 Leistungen mit einer Fahrplanwirkungskraft von 17 %. Das heißt, der Zug fährt 17 % der Zeit 11 Minuten, und 49 Minuten steht er. Das ist ein Einzelfall, aber es gibt auch andere Fälle, die deutlich unter 50 % liegen. Wenn wir es dort schaffen, wirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen durch gewisse Fahrplanverschiebungen hinzubekommen, dann ist es möglich, deutlich weniger Zugkilometer einzusparen und trotzdem die Kostensenkung entsprechend hinzubekommen.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich zu Wort gemeldet, weil die Diskussion aus meiner Sicht ein etwas schiefes Bild wiedergibt.

Es ist absolut verständlich, dass hier von den Kollegen, die für den Bereich SPNV zuständig sind, das eben skizzierte Schreckensszenario vorgestellt wird. Da haben wir als kommunale Spitzenverbände natürlich die gleichen Sorgen, die hier geäußert worden sind.

Ich will aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen – das haben wir schriftlich ausführlich dargelegt –, dass das gleiche Schreckensszenario aber auch für den allgemeinen ÖPNV darzustellen ist. Es gibt große Teile unseres Landes – das darf man nicht vergessen –, da gibt es schlichtweg kaum oder gar keine ausreichenden Schienenverbindungen; sie sind auf den Busverkehr angewiesen. Es ist eben schon gesagt worden: Wenn die berühmte-berühmte Aufgabenträgerpauschale wegfällt, dann haben wir dort ganz massive Kürzungen zu verzeichnen.

Deshalb bitte noch einmal der Appell, nicht allein die Konsequenz für den SPNV, sondern möglicherweise die sogar schlimmeren Konsequenzen für den allgemeinen ÖPNV zu betrachten, die natürlich auch bei einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen sind. Denn der ÖPNV ist sowohl SPNV als auch Busverkehr. Wenn hier ein Standbein wegbriecht – es ist zu befürchten, in weiten Teilen des Landes bricht ein Standbein weg –, dann sind diese Konsequenzen insgesamt verheerend.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der in der letzten Wortmeldung angeklungen ist: Im Bereich des SPNV gibt es meiner Kenntnis nach die Möglichkeit, zumindest einen Teil der in Rede stehenden Kürzungsmittel durch Malusbeträge aufzufangen. Ich kenne die genauen Zahlen nicht. Ich habe heute gelesen, dass alleine im Bereich des VRR 3,5 Millionen € in diesem Jahr dort zur Diskussion stehen. Diesen Betrag, der hier über diese Pönalen wieder erwirtschaftet werden kann, müsste man in eine Gesamtrechnung mit einstellen.

Burkhard Bastisch (Agentur Nahverkehr NRW e. V.): Ich möchte betonen, was Herr Husmann gesagt hat und nur wenigen bekannt ist, welcher planerische Vorlauf notwendig ist, um einerseits Leistung zu bestellen und andererseits Leistung abzubestellen.

Wir waren heute Morgen schon im Ministerium und haben vom Geschäftsbereich Netz noch einmal den sehr deutlichen Hinweis bekommen: Über das Fahrplanjahr 2005 muss schon bis zum 13. April entschieden werden. Es ist jetzt ein Fahrplanwechsel zum 3. April – vor den Osterferien – im Gespräch, der planerisch nicht vernünftig vorbereitet werden kann, um eben Abbestellungen durchzuführen.

Was hier angedeutet wurde, die eine oder andere Leistung in den Schwachverkehrszeiten oder am Wochenende wegzunehmen, um diese Zugkilometer zu reduzieren, wird zu dem Ergebnis führen, dass sich das finanziell so nicht darstellen wird. Die DB AG, die aufgefordert ist, Maßnahmen und Vorschläge zu bewerten, wird möglicherweise zu einem anderen Ergebnis kommen. Dann sind möglicherweise Zugkilometer, die vorgeschlagen worden sind, nachher noch einmal fast zu verdoppeln, um überhaupt auf die Einsparleistung zu kommen.

Ein anderes Problem, das uns droht und was Herr Husmann zu Recht gesagt hat: Wir landen gar nicht mal bei 97 Millionen Zugkilometern, sondern möglicherweise darunter. Sie wissen, dass wir - zurzeit sieben Zweckverbände - noch in Verhandlungen über einen Folgevertrag mit der DB AG stehen. Dieser Vertrag hat als Rahmenbedingung, dass für Nordrhein-Westfalen ein Rabatt pro Zugkilometer in Höhe von 24 Cent in diesem Jahr und 35 Cent in den Folgejahren bis 2007 gewährt wird. Dieser Rabatt ist auf der Grundlage des ITF 2 gewährt worden, und es deutet sich an, dass die Bahn AG durchaus bereit wäre, diesen Rabatt bei einer geringfügigen Abbestellung noch aufrechtzuerhalten. Fällt dieser Rabatt, ist es eine zusätzliche Abbestellung, die dann weit unter der Zahl von 97 Millionen Zugkilometern landen wird. Dann sind wir vielleicht bei 93 Millionen Zugkilometern.

Deswegen müssen wir schon die Komponenten sehen: Die Einsparungen des Bundes, die Einsparungen des Landes und der mögliche Wegfall des Rabattes belasten den SPNV. Dann bin ich bei der Stellungnahme, die die kommunalen Spitzenverbände abgegeben haben. Es führt in der Tat durchaus dazu, dass auf bestimmten Streckenabschnitten letztendlich ein Busersatzverkehr zu Lasten kommunaler Haushalte gefahren werden muss. Diese Wechselwirkung – ich denke, da sind wir auch eine kommunale Familie – muss man schon in einem Gesamtzusammenhang sehen. Wir würden uns als Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen auch so aufstellen, dass wir noch verträglich eine kleine Abbestellmenge hinbekommen.

Aber der zeitliche Vorlauf: Wir können nicht garantieren, für das Jahr 2004 auf Knopfdruck einen vernünftigen Fahrplan mit reduzierter Zugkilometerzahl und dem entsprechenden Gegenwert, der durch die DB AG bestätigt ist, zu präsentieren. Das wird uns nicht gelingen.

Wir haben heute Morgen festgestellt, dass es in die Strukturen dieses Fahrplans gehen wird. Das heißt, dass möglicherweise Anschlussverluste entstehen und Linien nicht mehr so geführt werden können. Das sind schmerzhaft Einschnitte.

Martin Husmann (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH): Die Zugkilometerleistung, die hier immer angesprochen wird, ist insgesamt betrachtet ein nicht ganz taugliches Mittel.

Die Bahn teilt in Gesprächen – und das sehen auch wir so – Folgendes mit: Wenn ein Nachtzug oder während des Tages ein Zug herausgenommen wird, bringt das bei den Zugkilometern nur geringe Einsparungen. Echte Einsparungen werden vielmehr durch den kompletten Wegfall von Linien erzielt. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass dann die Fixkosten entfallen können. Das ist der maßgebliche Anteil; das muss man deutlich sagen. Eine echte Einsparung bringt man nur dann zustande, wenn Linien komplett entfallen.

Wir haben im Übrigen Verständnis dafür, was die kommunalen Spitzenverbände vorgebracht haben, zumal wir selber ein kommunaler Verband sind; das möchte ich betonen. Natürlich sehen wir auch die Wechselwirkungen zwischen SPNV und ÖPNV; Herr Bastisch hat das eben schon ausgeführt. Aus diesem Grunde haben wir in Gesprächen mit dem Ministerium angeboten und angeregt, dass unter Berücksichtigung der Pönalen unsererseits versucht wird, ein Finanzpaket zu schnüren, das es ermöglicht, eine ver-

nünftige Lösung zu finden. Da muss sich sowohl die Bahn als auch das Land ein bisschen bewegen. Das muss man dazu sagen. Denn sonst wird es für uns unmöglich.

Klaus Czuka (Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter): Ergänzend zur Frage der Betriebsleistung im Bus- und Bahnbereich möchte ich als Vertreter eines kleinen Aufgabenträgers, der sich sowohl um den Bus- als auch um den Bahnbereich zu kümmern hat, darauf hinweisen, dass vor Ort inzwischen auch Verbundstrukturen aufgebaut worden sind, und zwar auch auf dem Lande und nicht nur in den großen Räumen, Herr Dr. Schink und Herr Dr. Kuhn. Die Pauschale nach § 11 ist dafür unverzichtbar notwendig.

Wir reden nicht nur über Betriebsleistungen bei Bus und Bahn. Wir reden auch über die Strukturen, die sich vor Ort entwickelt haben. Ich denke da an Fahrplanauskunftssysteme, an die Forschung und Entwicklung bei Freizeitverkehr. Nicht nur in unserem Raum sind ganz neue Verkehre entwickelt und aufgebaut worden, die ohne den Anstoß des Verbundes, Bus und Bahn gemeinsam zu denken, gar nicht entstanden wären. Ich bitte, diesen Aspekt mit zu bedenken. Sollte die Pauschale, von der wir hören und die im Raum steht, wirklich wahr werden, hieße das, mit der Axt an die gewachsenen Verbundstrukturen zu gehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Meine Damen und Herren, ich möchte mich herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie bereit waren, uns unter erheblicher Unsicherheit – so möchte ich es einmal sagen – einige Tipps mit auf den Weg zu geben. Es ist eine Situation, die uns im Parlament auch nicht gefällt, mit der wir aber leben müssen.

Die Beratungen in den nächsten drei Wochen müssen zu einem Abschluss führen, und Sie werden dann sicherlich auch Informationen darüber bekommen, ob die heute und am gestrigen Tage ausgetauschten Argumente noch zu entsprechenden Veränderungen im Haushaltsbegleitgesetz geführt haben. Am 22. Januar 2004 wird der Landtag abschließend darüber beschließen. Dann wissen wir, was dabei herausgekommen ist.

Ich bedanke mich für Ihre Beiträge und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. – Die Sitzung ist beendet.

gez. V. Klein

Vorsitzender

ke/05.01.2004/05.01.2004

352